Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 356. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 2. August 1873.

Deutschland.

Berlin, 1. August. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Director Polenz zu Reichenbach in Schlesien und dem Wirklichen Forstmeister, Hauptmann a. D. Gutte zu Oppeln den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Sanitäts-Rath Dr. Pelkmann zu Berlin und dem Commerzien-Rath und Fabrikbesitzer Fürst daselbst den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichts-Rath Clostermann zu Köln den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Lotterie-Unter-Einnehmer Jacob Oppenheim zu Inowraclaw den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Vorschullehrer Zellner am Gymnasium zu Inowraclaw, dem Eisenbahn-Stations-Assistenten Kantzow zu Brieg, dem Wirthschaftsvogt Carl Greulich zu Groß-Baudiß im Kreise Liegnitz und dem Invaliden Wilhelm Ludwig zu Kalkberge Rüdersdorf im Kreise Nieder-Barnim die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kreisgericht-Director von Schmid in Oppeln den Charakter als Geheimer Justiz-Rath verliehen; die Kreisrichter Clement in Oppeln, Wagner in Neisse, Friedländer in Oppeln, Lefeldt in Ratibor, Boenisch in Pleß, Fuchs in Groß-Strehlitz, Filehne in Ratibor, Schmula in Neisse, Fatken in Beuthen O.-S., Weddigen in Pleß, Bittmann in Rybnik, Kleiber in Neisse, Marcelli in Neustadt O.-S., Weilshäuser in Falkenberg, Bartsch in Gleiwitz und Hirsch in Loslau zu Kreisgerichtsräthen ernannt; und den Rechtsanwalten und Notaren Fischer in Neustadt O.-S., Koch in Leobschütz, Muthwill in Loslau, Kremkow in Gleiwitz und Libawski in Creuzburg O.-S. den Charakter als Justizrath beigelegt; die Kreisrichter Messerschmidt in Deutsch-Crone, Schulenburg in Graudenz, Taurock in Elbing, Plehn in Thorn, Brüggemann in Flatow und Splett in Culm zu Kreisgerichts-Räthen ernannt; dem Rechtsanwalt u. Notar Braner in Deutsch-Crone den Character als Justizrath; dem Rechtsanwalt und Notar Wolff in Prenzlau bei seiner Entlassung aus dem Justizdienst den Charakter als Justizrath verliehen; den Regierungsassessor Grafen von Platen-Hallermund zum Landrathe des Kreises Beeskow-Storkow; und den ersten Seminarlehrer Hauffe in Halberstadt zum Seminar-Director ernannt; sowie dem Quästor der Friedrich-Wilhelms-Universität hierselbst, Rechnungsrath Polenz, den Charakter als Geheimer Rechnungsrath und dem Rechnungsrath Heegewalt in Berlin bei seinem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Rechnungs-Rath verliehen.

Die von den Notabeln des Handelsstandes aus dem Bezirke des Handelsgerichts zu Colmar getroffenen Wahlen des Tuchhändlers Eduard Chevalier, des Porzellanhändlers Carl Stephan und des Fabrikanten Eduard Koehler, sämmtlich in Colmar, zu Richtern — sowie des Lederfabrikanten Carl Dietz, des Procuristen Alfred Ostermann und des Fabrikanten Friedrich Salzmann, sämmtlich in Colmar, zu Ergänzungsrichtern bei dem Handelsgerichte in Colmar, haben die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

Dem Seminar-Director Hauffe ist die Direction des evangelischen Schullehrer-Seminars zu Cammin übertragen worden. Der Seminar-Director Trinius zu Cammin ist in gleicher Eigenschaft an das zu Delitzsch im Regierungsbezirk Merseburg neu gegründete evangelische Schullehrer-Seminar versetzt, auch bei diesem Seminar der Gesanglehrer und Organist, Musik-Director Kuntze zu Aschersleben, als Musiklehrer angestellt worden. Dem Lehrer Loewe am Kadettenhause zu Wahlstatt ist das Prädicat „Oberlehrer" verliehen worden. — Der Factor Lentz zu Riechelsdorf ist zum Berg-Inspector ernannt und demselben die bei der Berg-Inspection zu Clausthal vacante Stelle des Berg-Inspectors verliehen worden. Der concessionirte Markscheider Bock zu Aschersleben ist zum Ober-Bergamts-Markscheider bei dem Ober-Bergamte zu Halle a. d. Saale ernannt worden. Der concessionirte Markscheider Lüling zu Bonn ist zum Ober-Bergamts-Markscheider bei dem Ober-Bergamte daselbst ernannt worden. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 1. August. [Die Sache des Capitän Werner. — Militärübungen. — Schiffsverpflegung. — Ernennung.] Die Angelegenheit des spanischen Schiffes „Vigilante" muß fast ausschließlich den Stoff für die täglichen Preßartikel hergeben, obgleich sie doch nur einen Zwischenfall von theoretischer Bedeutung darstellt. Von materieller Bedeutung ist derselbe schon deshalb nicht, weil wohl keine europäische Macht Neigung haben wird, die Sache zum Gegenstand einer diplomatischen Erörterung oder gar Beschwerde zu machen. Dagegen hat der Fall allerdings principiell eine Bedeutung für die deutsche Reichspolitik selbst. Den vielfachen Mißdeutungen gegenüber, zu welchen der Schritt des Capitain Werner Veranlassung gegeben, war es allerdings geboten, daß die Reichsregierung vor allen Dingen jede Verantwortung für das Vorgehen des Marine-Commandanten von der Hand wies und damit constatirte, daß die deutsche Politik unverändert auf dem Standpunkt stehen blieb, den sie bisher den spanischen Händeln gegenüber eingenommen hatte, und der sich namentlich dadurch charakterisirt, daß der gegenwärtigen Regierung in Madrid die Anerkennung versagt worden. In diesem Sinne hat die halbofficielle Note der „N. A. Z." in ihrer sehr energischen Fassung volle Klarheit gegeben. Was ferner noch an dieses halbofficielle Desaveu sich knüpfen könnte, gehört, wie die „National-Zeitung" sehr richtig bemerkt, dem Bereich der dienstlichen Angelegenheiten an. — Im Monat August sollten im Dessauischen größere Cavallerie-Uebungen stattfinden, welchen Prinz Friedrich Carl und der Großherzog von Mecklenburg beizuwohnen gedenken. — Die Inspicirung der IV. Armee-Abtheilung durch den Kronprinzen wird sich auch auf die Besichtigung der im Breisgau im Monat September zusammenzuziehenden badischen Truppen beziehen. — Bei Graudenz gelangten während des Minenkrieges etwa 30,000 Ctr. Pulver zur Verwendung. Die dort mit Schießbaumwolle anzustellenden, wie einige andere Schießübungen sind von dieser auf eine der nächsten Woche verschoben worden, theils um das Eintreffen noch an der Nordsee beschäftigter Seeofficiere abzuwarten. — Nach den von der Admiralität angestellten Ermittelungen belaufen sich die Kosten der Schiffsverpflegung für den Kopf und Tag durchschnittlich auf nur 11 Sgr. 7⅔ Pf., welcher Satz sich allerdings bei dem fortwährenden und allseitigen Steigen der Lebensmittel zur Zeit auf etwa 12½ Sgr. erhöht. Jener ersteren Durchschnittssumme liegen die Preisberechnungen zu Grunde von etwa 11½ Sgr. in Ostasien, 14 Sgr. in Westindien und Südamerika, 10½ Sgr. am Mittelmeer, 16 Sgr. Spanien, Portugal, capverdische Inseln, 10⅔ Sgr. England und 7 Sgr. 1 Pf. Ost- und Nordsee. — Die Ernennung des Geh. Oberfinanzraths von Scheele zum Präsidenten des Reichs-Eisenbahn-Amtes ist jetzt Allerhöchst bestätigt worden.

[Vigilante und Friedrich Carl.] Aus Carthagena geht der „K. Z." folgende Erklärung zu, welche sie auf den Wunsch ihrer Unterzeichner (Herr Spottorno ist bekanntlich Consul des Deutschen Reichs) der Oeffentlichkeit übergiebt:

Die unterzeichneten deutschen Einwohner von Carthagena fühlen sich veranlaßt, sowohl um eine Pflicht tiefster Dankbarkeit gegen den wackern Commandeur des deutschen Panzerschiffes Friedrich Carl, den Capitän zur See Werner, zu erfüllen, als um irgendwelcher irrigen Darstellung der letzten Ereignisse zu begegnen, einen wahrheitsgetreuen Bericht als Augenzeugen derselben zu veröffentlichen, der der deutschen Marine zur höchsten Ehre gereichen und den wirksamen Schutz, den dieselbe den deutschen Interessen im Auslande leistet, beweisen wird.

Im Begriffe, am 22. Juli Abends von Alicante sich nach Carthagena zu begeben, um mit seinem Schiffe die Deutschen daselbst vor irgendwelcher Unbill zu schützen, die denselben von dem aufständischen Volke in Carthagena widerfahren könnte, wurde Capitän Werner das Decret der neuconstituirten Regierung in Madrid behändigt, das die aufständischen Schiffe für Piraten erklärt, da deren rothe Flagge von keiner Nation anerkannt und dieselben ohne Officiere oder irgend welche international anerkannte Autorität die Küsten befahren, und diese Schiffe den inländischen und ausländischen Fahrzeugen als vogelfrei in die Hände giebt.

Dicht vor Carthagena begegnete am Morgen des 23. Juli der Friedrich Carl dem spanischen Kanonenboote Vigilante, das von einer Expedition nach Torrevieja zurückkehrte und wie Capitän Werner später erfuhr, den Hauptanführer des Aufstandes in Carthagena an Bord führte. Capitän Werner beschloß sofort, auf dem Boden der internationalen Seegesetze stehend, das Schiff aufzugreifen und, unter den Kanonen des Forts von Chartagena und der in dem Hafen befindlichen sehr überlegenen Schiffe, nöthigte er dasselbe, seine rothe Flagge zu streichen und verhinderte im Verein mit dem englischen Aviso Pigeon, der sich seinen Absichten angeschlossen hatte, das Auslaufen der genannten Flottille.

Mehrere der Mitunterzeichneten, die vor dem aufgeregten Volke sich in Sicherheit zu bringen wünschten, trafen im Laufe des Vormittags an Bord des Friedrich Carl ein und wurden von dem Commandanten und dessen Officieren mit einer Liebenswürdigkeit aufgenommen, die dieselben nicht genug anerkennen können und für die sie denselben hiermit öffentlich ihren Dank sagen.

Friedrich Karl, Pigeon und die inzwischen mit deutscher Mannschaft besetzte Vigilante waren inzwischen kampfbereit, um irgend welchen Angriff der aufständischen Schiffe zurückzuweisen und auch für diese die internationalen Gesetze in volle Wirksamkeit treten zu lassen. Die revolutionäre Regierung, inzwischen von dem Vorgefallenen in Kenntniß gesetzt, sandte gegen 12 Uhr Morgens eine Commission an Bord, um von dem Commandeur eine Erklärung zu verlangen und die Bedingungen zu erfahren, unter denen eine Freigebung der gefangenen Anführer und Mannschaften zu erlangen sein könnte. Capitain Werner theilte der Commission sofort mit, daß ihm nichts ferner liege, als eine „Einmischung in die inneren Verhältnisse Carthagenas und Spaniens, daß er aber, auf dem Boden der internationalen Gesetze des Völkerrechts stehend, das Recht und die Pflicht gehabt habe, das Schiff zu ergreifen, das der Piraterie verdächtig zu betrachten sei. Um Blutvergießen und weitere Conflicte zu vermeiden, namentlich aber die in Carthagena wohnenden Deutschen vor den Unannehmlichkeiten zu bewahren, die eine ganz strenge Einhaltung des Rechts für sie herbeiführen könnte, sei er indessen bereit, die Mannschaft und Anführer unter folgenden Bedingungen frei zu lassen, während das Schiff zur Verfügung seines legitimen Herrn bleiben müsse:

1) Eine ausdrückliche Anerkennung, daß die Flagge der revolutionären Regierung als irregulär zu betrachten und die Wegnahme der Vigilante daher eine vollkommen gesetzliche und durch das Völkerrecht begründete sei.

2) Daß die Regierung den Deutschen, Engländern und sonstigen Ausländern vollständige Sicherheit in Leben und Person garantire.

3) Daß keins der in Carthagena vor Anker liegenden aufständischen, die rothe Flagge führenden Schiffe vor Eintreffen höherer Entscheidung für Capitän Werner den Hafen zu verlassen habe.

Nach mehrstündiger Berathung mit der aufständischen Regierung kehrte die Commission an Bord zurück, um die Annahme dieser Bedingungen mitzutheilen, und beide Theile ratificirten obige Uebereinkunft.

Dies sind in kurzen Worten die Vorfälle des 23. Juli, die Capitän Werner mit einem Tacte, für den ihm alle Betheiligten Anerkennung zollen mußten, und mit einer stricten Bewahrung des Rechtsbodens leitete.

Carthagena, 23. Juli 1873.

A. Calaminus, R. Spottorno,
im Namen der übrigen Deutschen.

D. R. C. [Capitän Werner und das auswärtige Amt.] Wie wir hören, ist bereits ein kurzer Bericht des Capitän Werner hier eingetroffen, dem ein ausführlicher noch folgen wird. Aus demselben geht hervor, daß dem Capitän Werner zwar jene viel erwähnte Verfügung der spanischen Regierung, welche die aufständischen Schiffe für Piratenschiffe erklärt, bekannt war, daß er jedoch nicht auf Grund dieser Verfügung, sondern nur deshalb die „Vigilante" genommen, weil sie unter einer von den Seemächten nicht anerkannten Flagge gefahren ist. Es geht ferner aus dieser Meldung hervor, daß Capitän Werner ausdrücklich erklärt und mit den Aufständischen auch paktirt hat, daß er momentan ohne Weisung seiner vorgesetzten Behörde sei und seine weiteren Verhaltungsmaßregeln resp. auch das Verhalten zu den im Hafen von Carthagena liegenden Schiffen, von den weiteren Weisungen seiner vorgesetzten Behörde abhängig mache und hierin hat Capitän Werner vollständig correct gehandelt. Ob sein Verfahren politisch klug war, das ist ja eine andere Frage, die er als Seemann nicht zu entscheiden hatte. Daß der Fall hier überraschte und sowohl der Marine-Behörde als auch dem auswärtigen Amte überraschend kam, daß haben wir bereits angedeutet und können noch hinzufügen, daß er im auswärtigen Amt so gar nicht angenehm berührt hat. Thatsache ist, daß Herr v. Balan deshalb seine auf den 28. v. M. festgesetzte Abreise verschoben hat.

D. R. C. [Aus den Schlußverhandlungen des Bundesrathes über das Münzgesetz] dürften noch folgende Einzelheiten von Interesse sein. In derselben Sitzung, in welcher das Gesetz in der vom Reichstage angenommenen Fassung zur Annahme gelangte, gab der Bevollmächtigte der sächsischen Regierung eine Erklärung ab, daß seine Regierung sich zu ihrem Bedauern außer Stande sehe, dem Münzgesetze in der vom Reichstage beschlossenen Fassung zuzustimmen, da nach dem Wortlaute des dritten Absatzes von Art. 18 und der Auslegung, welche derselbe bei den bezüglichen Verhandlungen im Reichstag erfahren hat, die finanziellen Interessen des Königreichs Sachsen empfindlich geschädigt werden, ohne daß ausreichende Sicherheit dafür geboten ist, daß die den sächsischen Steuerpflichtigen erwachsenden Nachtheile erleichtert oder auch nur theilweise werden ausgeglichen werden. Dagegen erklärte der badische Bevollmächtigte: Die großherzoglich badische Regierung stimmt dem Münzgesetz, wie solches aus den Beschlüssen des Reichstages hervorgegangen ist, zu, indem sie dabei von der Voraussetzung ausgeht, daß für die nächste Session zeitig ein Gesetzentwurf vorbereitet wird, welcher über die Ausgabe von Reichspapiergeld und über die den einzelnen Bundesstaaten beim Einzug ihres Papiergeldes zu gewährenden Erleichterungen in dem Sinne Bestimmungen trifft, welcher bei den Berathungen des Bundesrathes über den zurückgestellten Entwurf eines Gesetzes über die Ausgabe von Reichspapiergeld zum Ausdruck gelangte.

[Der Reichskanzler Fürst Bismarck] scheint, Nachrichten aus Varzin zufolge, von seinen rheumatischen Leiden befreit zu sein. Aus der Umgegend und auch von Berlin aus trifft mancher Besuch daselbst ein; unter Anderen war der würtembergische Gesandte, Frhr. v. Spitzemberg, in den jüngsten Tagen dort anwesend.

[Der Staatssecretair] im auswärtigen Amte, Wirkliche Geh. Rath v. Balan, hat sich vorgestern Abend auf der Lehrter Bahn nach Bonn begeben. In seiner Abwesenheit wird er von dem Director im auswärtigen Amte, Wirklichen Geheimen Rath v. Philipsborn, vertreten.

[Der Unterstaats-Secretär im Justiz-Ministerium de Rège, ist, wie wir vernehmen, seit voriger Woche bedeutend erkrankt und in Folge dessen seine Vertretung zunächst dem Geheimen Ober-Justizrath Horstmann bis zu dessen Urlaubsreise, demnächst aber dem Geheimen Ober-Justizrath Droop übertragen worden.

[Der Reichstagsabgeordnete Freiherr Wilderich von Ketteler,] älterer Bruder des Bischofs von Mainz, ist am Dinstag, in Folge eines Schlaganfalls in Münster verstorben. Derselbe diente früher im 11. Husaren-Regiment, war 1848 Mitglied der preußischen Nationalversammlung, 1852 für Münster Mitglied des Abgeordnetenhauses. Während des jüngsten Krieges war Herr v. Ketteler Commissar der rheinisch-westphälischen Malteser vor Metz.

Hadersleben, 29. Juli. [H. A. Krüger] veröffentlicht in der heutigen „Dannevirke" folgende Danksagung: „Dem Unterzeichneten (Krüger) sind eine nicht geringe Anzahl Adressen von Elsässern und Lothringern zugegangen, in welchen eine Anerkennung für die Art und Weise, wie ich mich im deutschen Reichstage der elsaß-lothringischen Verfassungsangelegenheit angenommen habe, ausgesprochen wird. Ich wähle diesen Weg der Oeffentlichkeit, um allen denen meinen Dank auszusprechen, welche in genannter Veranlassung an mich geschrieben haben, verbunden mit der Ueberzeugung, daß die Zeit nicht mehr fern sein kann, wo alle Völkerstämme des civilisirten Europas die Erlaubniß erlangen werden, ihre politische und staatsrechtliche Existenz nach denjenigen Grundsätzen zu regeln, welche die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht vorschreibt."

Homburg, 1. August. [Se. Majestät der Kaiser] machte heute Morgen mit der Großherzogin von Baden die erste Morgenpromenade in den Kur-Anlagen und erfreut sich des besten Wohlseins. Die Großherzogin beabsichtigt bis Sonnabend hier zu bleiben, dann ihrer kaiserlichen Mutter in Coblenz einen Abschiedsbesuch abzustatten und sich darauf mit ihrem Gemahl und ihrer Familie in ein englisches Seebad zu begeben.

Düsseldorf, 29. Juli. [Berichtigung.] Dem „Düsseld. Volksblatt" ging am 23. d. von Seiten des Regierungspräsidenten Freiherrn v. Ende Folgendes zur Aufnahme zu:

„Berichtigung. Nr. 169 des „Düsseldorfer Volksblattes" bringt im Anschluß an eine Notiz des hiesigen „Anzeigers" die Mittheilung, „daß die bekannte Staatskatholikenadresse an den Präsidenten v. Ende gelangt sei, um auch in hiesiger Stadt Unterschriften zu erhalten" und es die Katholiken unangenehm berühren müsse, daß man so der Sache „einen officiellen Character" zu geben gewußt habe. Um Mißdeutungen vorzubeugen, bemerke ich, diese Mittheilung berichtigend, daß die bekannte Adresse auf keine anderer Weise als durch die von mir gehaltenen Zeitungen in meine Hände gelangt ist und ich von keiner Seite veranlaßt worden bin, Beitrittserklärungen zu derselben herbeizuführen. Richtig ist nur, daß ich in Privatgesprächen dem Wunsche Ausdruck gegeben habe, daß jene Adresse im hiesigen Bezirke recht viele Beitrittserklärungen finden möge.

Der königliche Regierungspräsident
Freih. v. Ende."

Aachen, 30. Juli. [Ein ärgerlicher Fall] hat sich hier zugetragen. Der Canonicus am hiesigen Collegiatcapitel, der bekannte kirchliche Archäologe Dr. Bock ist wegen Fälschung einer Eisenbahnfreikarte, die ihm vor Jahren ertheilt war, die er aber für gut fand, selbst durch Aenderung der Jahreszahl auszudehnen, vom Landgerichte zu 50 Thlr. Geldstrafe verurtheilt worden. Dem Vernehmen nach hat er der Gesellschaft 600 Thlr. angeboten, wenn sie die Klage zurückziehe. Die Gesellschaft hat dies gethan, auch auf Ersatz verzichtet, der Staatsanwalt aber die Sache aufgenommen. Ob eine Entziehung der Ehrenrechte nach § 280 des deutschen Reichsstrafgesetzes ausgesprochen ist und somit, wenn das Urtheil rechtskräftig geworden, die Erledigung der Präbende nach § 21 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 eintreten würde, ist noch nicht bekannt. Dagegen soll, wie verlautet, das erzbischöfliche Officialat nicht geneigt sein, die Sache mit Stillschweigen zu übergehen, weil Urkundenfälschung den guten Ruf schwächt und nach dem Kirchenrechte, wie das Werk des Kölner Officials Domprobst Dr. München „Das canonische Gerichtsverfahren und Strafrecht" Bd. 2, S. 546 ff. lehrt, Irregularität herbeiführt. Man begreift das, weil das (c. 3 de crimine falsi V. 22) canonische Recht auf die Fälschung eines Staatssiegels Degradation des Geistlichen und auf die von päpstlichen Schreiben (c. 7 daselbst) Verlust der Aemter setzt, und auch das neueste Recht (const. Apost. sedis vom 12. October 1869) der römischen Kirche die von selbst eintretende Excommunication der Fälscher von Papstschreiben dem Papste so vorbehält, daß kein Bischof absolviren darf. Man fragt sich hier zu Lande: ist es möglich, daß ein so gut gestellter Geistlicher aus purem Eigennutz ungestraft derartige Handlungen verüben darf? Nach Vieler Ansicht wird die geistliche Behörde nichts thun, weil der Canonicus Bock gegen hierarchische Befehle sich nicht ungehorsam bewiesen hat. (Spen. Z.)

⊙ **Aus der Rheinprovinz**, 31. Juli. [Die obligatorische Civilehe und der Protestantenverein.] Den neulich mitgetheilten Thesen des Protestanten-Vereins-Ausschusses über die protestantische Kirchenverfassung lassen wir heute die soeben den Localvereinen zugegangenen Sätze über die Civilehe folgen, wie sie als Grundlage der Verhandlungen des bevorstehenden Protestantentags in Leipzig aufgestellt worden sind. Dieselben haben nachstehenden Wortlaut: „1) Die bürgerliche Eheschließung, in der Rechtsseite der Ehe begründet, ist keine Neuerung, sondern im Gegentheil ein uralter, von der gesammten römischen und germanischen Welt und auch von der Kirche im Mittelalter wie von den Reformatoren anerkannter Grundsatz. 2) Nur als obligatorisch zweckentsprechend, ist sie eine unausweichliche und unverschiebliche Forderung in Folge der Verschiedenheit der Confessionen, der Anmaßungen der Hierarchie, des Kampfes zwischen Staat und Kirche. 3) Sie ist keine Schädigung der Kirche. Als ein bürgerlicher Rechtsact berührt sie das Gebiet der Kirche nicht. Die kirchliche Trauung dagegen, als der auf die religiöse und sittliche Seite der Ehe sich beziehende Act, gewinnt als frei erfüllte Gewissenspflicht an Reinheit und Weihe und erhöht als erbetener Act die Würde und das Ansehen der Kirche. 4) Die hohe Wichtigkeit der religiösen und sittlichen Seite der Ehe erheischt von der Kirche bei Einführung der Civilehe die volle Geltendmachung der ihr hierin obliegenden Pflicht, und zwar soll sie a. für rechtes christliches Verständniß der Ehe wirken; b. von ihren Gliedern fordern, daß sie die Ehe nicht anders schließen, als mit dem Segen der Kirche, der aber willig gewährt werden soll und nicht zu willkürlichen Eingriffen in die persönliche Freiheit der Ehegatten mißbraucht werden darf. c. Wo die kirchliche Trauung trotz solchen willigen Verhaltens der Kirche nicht begehrt wird, soll die Kirche auf nachträgliche Ergänzung jenes Actes dringen und bei beharrlicher Nicht-

achtung durch kirchenverfassungsmäßige Bestimmungen ihre Ehre und Würde schützen. 5) Die mit Einführung der bürgerlichen Eheschließung nöthig werdende kirchliche Eheordnung (Verkündigung, Trauungsformularien u. s. w.) gehen von der unumwundenen Anerkennung der mit der bürgerlichen Eheschließung rechtlich bestehenden Ehe aus.“ — Je mehr wir im Allgemeinen uns mit dem Geiste einverstanden erklären können, welcher die „unumwundene Anerkennung“ der bürgerlichen Eheschließung in den vorstehenden Thesen dictirte, um so weniger Geschmack können wir an den in Satz 4c in Aussicht gestellten Zwangsmaßnahmen gewinnen, welche „bei beharrlicher Nichtachtung“ gegen die, die kirchliche Trauung **nicht** Begehrenden angewendet werden sollen. Wenn der Verfasser der Thesen glaubt, durch solche „kirchenverfassungsmäßige Bestimmungen“ die „**Ehre und Würde**“ der Kirche „schützen“ zu müssen, so setzt er sich offenbar mit seinem eigenen, in Satz 3 ausgesprochenen trefflichen Grundsatze, daß die kirchliche Trauung „**als frei erfüllte Gewissenspflicht** an Reinheit und Weihe gewinne“ und „**als erbetener Act die Würde und das Ansehen der Kirche erhöhe**“ — in directen Widerspruch. Hoffentlich geht dieser Satz 4c in Leipzig nicht unangefochten durch.

Aus dem Odenwalde, 28. Juli. [Clericales Treiben.] Man schreibt der „B. L.-Z.“: In Italien hat man die Wallfahrt nach Assisi verboten, weil man einsah, daß sie zu revolutionärer Propaganda benutzt würde. Mit dem Gnadenort **Walldürn** wurde in diesem Jahre begonnen, auch in unserem freien Baden die (wie unsere schwarzen Blätter sagen) religiösen Spaziergänge für politische Zwecke zu benutzen, und nicht ohne Erfolg. Man gehe hinaus in die Landorte. Dort kann man jede Stunde hören, was aus dem Oberland als neue Erscheinung gemeldet wird, daß nämlich unsere Bauern der festen und sicheren Ueberzeugung sind, daß es demnächst zum Losschlagen komme, wo jeder Katholik für seine Religion eintreten müsse. Man unterschätze diese im Geheimen und offen geschürte Meinung ja nicht. Unser Clerus arbeitet in neuerer Zeit mit einem Eifer und einer Zuversicht, wie seit dem Schulgesetze nicht mehr. Seine Erfolge werden die nächsten Wahlen zeigen. Es werden die Männervereine wieder mit neuem Eifer aufgefrischt und gepflegt, neue errichtet. Mac-Mahon gilt als der von der Vorsehung bestimmte Held, welcher Preußen niederstrecken soll, der Oesterreich mit seinen Jesuiten an Preußens Stelle in Deutschland setzt, den Kirchenstaat dem Papste wiedergiebt u. s. w., und das Alles soll in Bälde schon geschehen. Man beachte das! Ich zweifle nicht daran, daß die nächste Zeit schon Anlaß geben wird, die katholischen Männervereine als eminent politische Vereine zu erkennen. Diese Vereine sind es, welche den Geistlichen eine Macht in die Hände legen, diese ermöglichen die ständige Aufreizung des Volkes. Wir wissen nicht bestimmt, was die Zukunft bringt. Jedenfalls sollte man suchen, so bald als möglich mit den Staatsfeinden im eigenen Lande fertig zu werden. Man warte nicht zu lange, unsere Bauern werden immer unbotmäßiger. Unser Clerus, von Rom commandirt, wird jeden Befehl ausführen. Der Staat hat die Macht in den Händen, seine Gesetze durchzuführen. Das Laboriren und Aufsuchen von Compromissen hilft dem gut disciplinirten, rücksichtslos vorrückenden Feinde gegenüber nichts.

Darmstadt, 1. August. [Ernennungen.] Einer Meldung der „Darmstädter Zeitung“ zufolge sind ernannt: Müller zum Präsidenten und Zentgraf zum Director des Oberappellationsgerichts, sowie Kraft zum Präsidenten des Hofgerichts in Darmstadt.

Oesterreich.

Wien, 1. August. [Ernte.] Eingegangenen Privatnachrichten zufolge ist die Ernte in Galizien quantitativ und qualitativ besser, als erwartet wurde; nur für Kartoffeln steht eine Mißernte in Aussicht.

Italien.

Rom, 27. Juli. [Kleine Indiscretionen bezüglich der Allocution] berichtet der bekannte etwas phantasiereiche aber gut unterrichtete Correspondent der „Presse“. Wie man von unterrichteter Seite erfährt, wurde von der jüngsten Allocution Niemand mehr und früher überrascht als die Cardinäle selbst, an welche sie zunächst gerichtet war. Sie bekamen etwas Neues, etwas von dem, was sie erwarten wollten, fast durchweg Verschiedenes zu hören. In der Regel ist für den purpurnen Zuhörerkreis eine feierliche päpstliche Ansprache lange Tage, bevor sie gehalten wird, kein Geheimniß mehr. Punkt für Punkt können die Cardinäle erfahren, was zur Mittheilung gelangen werde, wie es ihnen auch nicht an Gelegenheiten fehlt, jeden Gedanken, welcher der Allocution einverleibt werden soll, durch alle Wandlungen bis zu seiner endgiltigen Form zu verfolgen. Was sie schließlich zu hören bekommen, ist daher in der Regel mehr eine Bestätigung als eine Ueberraschung. Diesmal aber wars anders. Die neueste Allocution machte die Mehrzahl der Eminenzen verdutzt wie ein kleiner Staatsstreich. Man weiß, daß in den letzten Tagen Antonelli den Entwurf der päpstlichen Ansprache unter seinen Händen hatte. Mit seinem Staatssecretär berieth der Papst die Abänderungen, welche aus dem Concepte nach Ton und Bedeutung etwas ganz Anderes machten. Das Geheimniß der letzten Redaction wurde so wohl gewahrt, daß für die Versammlung im Consistorialsaale Befremden und Staunen nicht ausbleiben konnte. Es soll einen Augenblick gegeben haben, in welchem der Zuhörerkreis mit Mienen und Geberden ein Bild von fast dramatischer Lebhaftigkeit darbot. Natürlich erriethen die Prälaten, welche schier ihren Ohren nicht zu trauen wagten, unschwer, wem sie die peinliche Zurücksetzung im Vertrauen des Heiligen Vaters zu danken hätten. Zur Stunde sind sie so erbost auf Antonelli, als nur immer ein Cardinal auf den anderen sein — darf. Antonelli hinwider spielt um so lieber den Mystischen, je mehr Neugierige er hinzuhalten Gelegenheit findet. Wenn's lediglich von ihm abhängt, so erfahren seine Amtsbrüder die Gründe für die Abänderung der Allocution kaum früher als bis die Spatzen auf dem Dach davon ein Lied zu singen wissen. Die Gründe, welche der „politische“ Cardinal bei der Umarbeitung der päpstlichen Ansprache zur Geltung brachte, können selbstverständlich nur wieder politische sein. Wir glauben denselben einigermaßen auf der Spur zu sein und sind in dieser Beziehung vielleicht glücklicher als mancher der Purpurträger, welche am Freitag kopfschüttelnd das Consistorium verließen. War es nicht der schreckliche **Bismarck**, welcher unter den „auswärtigen Kirchenverfolgern“ die nachdrücklichste Rüge verdient hätte? Und doch, wie glimpflich verfährt die Allocution mit ihm! Sie verräth nur gerade so viel, daß der Papst an ihn gedacht habe. Diese Zurückhaltung ist der Dank dafür, daß Bismarck gelegentlich von einem dünnen Faden sprach, welchen er zwischen Berlin und dem Vatican erhalten wissen wolle und überdies in der Sprache der Allocutionen und Encycliken der Möglichkeit gedachte, daß auch im neuen Reiche Zeiten und Menschen sich ändern. Man glaubt im Vatican von weiter Ferne so etwas verspüren, als könne obbelobter Faden vielleicht in Bälde zum Austausch nicht völlig unfreundlicher Botschaften dienen, und hält Denjenigen, der so correct vom Wandel der Zeiten und Menschen sprach, nach Kopf und Herzen nicht für gänzlich verstockt und verloren. Ja, so dünn der Faden ist, Thatsache ist, daß die Curie mit beruhigterem Blicke nach Berlin ausspäht. Rechnet sie doch darauf, daß auch Frankreichs Eifer, seine Riesenschuld bei Pfennig und Heller abzutragen, und dessen sonstige, in letzter Zeit einander auffallend rasch folgende Demarchen in Berlin nicht ohne Eindruck und für Rom nicht ohne wohlthätige Rückwirkung bleiben werden. Italien blickt beunruhigt auf den lebhafteren Verkehr zwischen Versailles und Berlin. Die „Liberta“ bietet zu wiederholten Malen ihre Beredtsamkeit auf, um die angeblichen Mißverständnisse zwischen Italien und Deutschland schwinden zu machen, und die „Opinione“ betont heute in einem hochofficiösen Artikel das Nichtinterventions-Princip und dessen wohlthätige Folgen. Auf die Affaire der Fregatte „Friedrich Carl“ wird dabei zwar nicht ausdrücklich Bezug genommen, gleichwohl ist es nicht gewagt, anzunehmen, daß gerade dieses Ereigniß den Artikel veranlaßt hat. Die italienische Regierung fühlt zu gut, daß eine Parteinahme Preußens in den spanischen Wirren gerade für Italien und in Bezug auf Frankreich ein allerschlimmster Präcedenzfall wäre. Der Besorgnisse Italiens wurde hier gedacht, weil selbe dem obenentwickelten Vertrauen des Vaticans zur erhärtenden Folie dienen. Nachdem sich der Papst in seiner Allocution dem „Kirchensturm“ in Deutschland gegenüber allgemein gehalten, konnte er auch die Schweiz nicht anders behandeln. Er würde Deutschland denn doch in ein zu vortheilhaftes Licht gesetzt haben, wenn er einseitig den hartköpfigen Schweizern den Text gelesen hätte. Wenn Cardinal **Antonelli** für seine energischen Aenderungen an der Allocution noch andere als die hier angedeuteten Gründe hatte, so kann sich Ihr Berichterstatter doch mit dem Bewußtsein trösten, daß wenigstens die Hälfte des purpurnen Collegiums in diesem Stücke nichts voraus hat.

28. Juli. [Gegen das Klostergesetz.] „Fanfulla“ erzählt, daß gestern die Congregation der Sacra Penitencieria, unter dem Vorsitze des Cardinals Panebianco, eine außerordentliche Sitzung abgehalten habe. Es handelte sich um Verhaltungsmaßregeln für die Generale der religiösen Orden in der Angelegenheit des neuen Klostergesetzes. Die Penitencieria kam zu dem Beschlusse, daß die Ordens-Generale sich einer durchaus passiven Haltung zu befleißigen hätten und der Liquidations-Commission jegliche Auskunft verweigern müßten. Sie sollten, ohne offenen Widerstand anzuwenden, doch nur der Gewalt weichen, wenn irgend ein Kloster in Beschlag genommen würde. Die Ordens-Generale wollen gegen diese Entscheidung beim Papste selbst einkommen, indem sie demselben das Ungemach und den Schaden vorstellen, welche durch eine solche Haltung über die Ordensmitglieder kommen würden, ohne daß der Unterdrückung im geringsten damit vorgebeugt werden würde.

Rom, 28. Juli. [Das Ende des französischen Wallfahrts-Planes. — Wunder.] Wir hatten kürzlich berichtet, daß die hiesige Regierung Angesichts des Planes französischer Ultramontanen, nach Italien zu kommen und trotz des Verbots der Regierung Wallfahrten nach Loretto und Assisi vorzunehmen, eine Note an das französische Cabinet gerichtet und auf die Folgen aufmerksam gemacht habe, welche den Demonstranten durch diese Provocation erwachsen könnte.

Die betreffende Note Visconti-Venosta's kreuzte sich mit einer Note des Duc de Broglie, worin dieser die Anfrage an das italienische Cabinet stellte, ob das erlassene Wallfahrtsverbot sich eventuell auch auf französische Staatsangehörige erstrecke, welche, einem frommen Gebrauche folgend, nach Italien kommen würden und die Absicht hätten, die Wallfahrt nach Loretto und Assisi zu unternehmen.

Obwohl die Anfrage des französischen Ministers des Aeußern eigentlich schon durch die früher erwähnte Note Visconti-Venosta's sich von selbst beantwortet, so beeilte sich doch der italienische Minister des Aeußern, zu erklären, daß das erwähnte Wallfahrtsverbot mit Rücksicht auf die Gesundheitsverhältnisse und namentlich mit Rücksicht auf die drohende Choleragefahr erlassen worden sei, und daß daher irgend eine Ausnahme zu Gunsten fremder Wallfahrer unmöglich gemacht werden könne. Als Gäste würden französische Staatsangehörige in Italien stets willkommen sein und auf eine freundliche Aufnahme rechnen dürfen, eine Ueberschreitung oder Mißachtung bestehender Vorschriften und Verbote könne aber, möge sie von welcher Seite immer kommen, nicht geduldet werden.

Hiermit dürfte wohl die Angelegenheit beendet sein und der Demonstrationswuth der Ultramontanen ein Ziel gesetzt werden.

Im Vatican ist man wieder um eine Enttäuschung reicher geworden und daher sehr übler Stimmung. Wie gewöhnlich sanguinisch in ihren Hoffnungen und Zukunftsplänen, hatte die römische Curie von dem Sturze Thiers' und der Erhebung Mac Mahons einen totalen Umschwung der französischen Politik, eine Italien entschieden feindliche, den päpstlichen Restaurationsgelüsten günstige Politik der neuen Regierung erwartet. In diesen sanguinischen Hoffnungen sieht sich nun der Vatican getäuscht und ist darüber um so mehr erbittert, als es demselben trotz der angestrengtesten in dieser Richtung entwickelten Bemühungen nicht einmal gelang, die Entfernung des Italien freundlich gesinnten und daher im Vatican auf das Aeußerste verhaßten französischen Gesandten am hiesigen Hofe, Herrn Fournier, durchzusetzen, der trotz der bestimmten Meldungen clericaler Blätter über seine bereits erfolgte Abberufung auf seinem Posten verbleibt. Der französische Botschafter Herr de Courcelles soll deswegen oft unangenehme Augenblicke im Vatican haben und stark in der persönlichen Gunst des Papstes gesunken sein, weil er dessen Ansicht nach zu wenig Energie im Interesse des Vaticans entwickelt und mit seinen Collegen von der französischen Gesandtschaft beim königlichen Hofe auf zu erträglichem Fuße lebt. (Tr. Z.)

Italien war früher das classische Land der Wunder, wo jede Stadt und jedes Dorf sein eigenes Mirakel hatte. Seitdem die gottlose Revolution ins Land gezogen ist und das Unterste zu oberst gekehrt hat, ist diese aus so vielen Quellen und Quellchen strömende Wunderkraft versiegt bis auf das periodische Mirakel des h. Januarius und vereinzelte blinzelnde Madonnenbilder. Es wäre indeß merkwürdig, wenn das phantasiereiche Land von der augenblicklich anderwärts grassirenden Wundersucht ganz frei bliebe. Ein Fall wird auch wirklich von Cavarzere im Venetianischen gemeldet; doch scheint auch die Freiheit der Mirakel in dem von den Liberalen geknechteten Lande ein leeres Wort zu sein, da die Polizei sich hineingemengt hat. Doch lassen wir „Fanfulla“ erzählen: „Papst Sixtus hat einen modernen Nachfolger seines Mißtraues gegen Zeichen und Wunder gefunden, und zwar in der Person des Präfecten Mayr. Es giebt zu Cavarzere einen Christus, welcher sich erlaubte, sein Haupt zu erheben und zu senken, indem er die ihm vom Bildhauer angewiesene Stellung verließ. Wohl verstanden, daß dies Auflehnen gegen die Gesetze seiner hölzernen Natur nichts ist als der Traum eines jungen Mädchens, dem der Küster zu trinken gegeben hatte. Alles schrie Mirakel! Cavarzere wurde im Nu das Ziel endloser Pilgerzüge. Der Fanatismus erreichte den höchsten Gipfel, und der arme Christus, der sich gezwungen sah, Wunder zu thun, die er nicht verrichten konnte, war in der größten Verlegenheit. Der Präfect kam ihm zu Hülfe und untersagte mit einem regelrechten Decret die Pilgerfahrten, während er dem Christus es anheimstellte, auf eigene Rechnung so viele Wunder zu thun, als er Lust habe. Ich weiß nicht, ob er Gebrauch davon gemacht, aber die besagte hölzerne Natur spricht dafür, daß dies nicht geschehen ist.“

Frankreich.

Paris, 30. Juli. [Zur Räumung. — Bazaine.] In Nancy herrscht gegenwärtig reges Leben. Fortwährend kommen Truppen und gehen deren ab. Wie es heißt, sollen morgen die letzten deutschen Truppen abrücken. Gewisses darüber erfährt man nicht. Die französischen Behörden halten den Tag der endlichen Räumung sehr geheim, da sie um jeden Preis die Kundgebungen zu Gunsten von Thiers und der Republik verhindern wollen. Den Fahnenhändlern in Nancy ist es verboten worden, Fahnen mit „Vive Thiers!“ und „Vive la République“ in ihren Schaufenstern auszustellen. Dieselben werden aber doch in Masse gekauft, wie es denn überhaupt schwer fallen wird, die Nancyer zu verhindern, ihren Gesinnungen für den „Befreier“ vollen Lauf zu lassen. In Remiremont wurden die Volkshaufen, welche am letzten Sonntag nach dem Abzug der Deutschen die Straßen durchzogen und der Republik und Thiers Hochs darbrachten, von den Gendarmen ebenfalls aus einander getrieben. Der Maire der Stadt war für die Feier, der Unterpräfect jedoch nicht, und als die Menge mit einer Musikbande an der Spitze und die Marseillaise singend an der Unterpräfectur ankam, gingen die Gendarmen mit gefälltem Bajonnet gegen dieselbe vor und trieben sie aus einander. Widerstand wurde nirgends geleistet. Auch kam es weder zu Verhaftungen noch zu Verwundungen. — Die zehn Personen, welche in Charleville bei der Befreiungsfeier verhaftet wurden, sind von 2 Monaten bis 24 Stunden Gefängniß verurtheilt worden. — Ueber die gegen Bazaine gerichtete Anklageschrift meldet der „Figaro“: „Der Bericht des Generals Rivière besteht aus vier verschiedenen Theilen, die vier Bände füllen. Der erste Band faßt alle Anklagepunkte zusammen; der zweite ist speciell der Artillerie, der dritte den Lebensmitteln, der vierte den Communicationen gewidmet. Der Marschall ist angeklagt: 1) mit dem Feinde capitulirt und den Platz Metz, dessen oberster Commandant er war, übergeben und nicht zuvor alle Vertheidigungsmittel erschöpft zu haben; 2) als Ober-Commandant der Armee von Metz im offenen Felde eine Capitulation, wonach seine Truppen die Waffen zu strecken hatten, unterzeichnet und, ehe er sich mündlich und schriftlich auf Unterhandlungen einließ, nicht Alles aufgeboten zu haben, was ihm die Pflicht und die Ehre vorschrieben; Verbrechen, welche in den Artikeln 209 und 210 des Militär-Strafgesetzbuches vorausgesehen sind. Wird der Marschall dieser Verbrechen für schuldig erkannt, so muß den erwähnten Artikeln gemäß die Todesstrafe erfolgen.“

Spanien

Madrid, 26. Juli. [Die „Vigilante“-Affaire] beschäftigt noch fortwährend die öffentliche Aufmerksamkeit. Aus den vielen Berichten über den Vorgang ist besonders zu erwähnen ein Brief, den die „Epoca“ aus Carthagena empfangen hat. Derselbe bemerkt über die Wegnahme selbst etwas genauer als der „Imparcial“ und gerade in derselben Auffassung, die von uns schon geltend gemacht worden, daß der von Alicante kommende „Friedrich Karl“ die von Galvez und seinen Leuten bemannte „Vigilante“ gerade in dem Augenblicke erreichte, als diese in den Hafen von Carthagena einlaufen (nicht aus demselben auslaufen) wollte, und daß er sie als ein Piratenschiff fortnahm, indem er sich geschickter Weise außerhalb der Hafenmündung unter dem Schutze der Kanonen des von den Aufständischen nicht besetzten Castells Galeras hielt. Es wird hinzugefügt, daß der Capitän des „Friedrich Karl“ die Auslieferung der „Victoria“, der „Almansa“ und des „Fernando el Católico“ fordert — es sind dies die außer dem „Mendez Nunnez“ in dem Piratendecrete genannten Fahrzeuge. In der Stadt wuchs die Aufregung und zugleich die Entmuthigung unter den Rebellen, und die Freunde der Ordnung scheinen die Hoffnung gehegt zu haben, daß dieses Ereigniß dazu dienen würde, zumal da noch andere fremde Kriegsschiffe vor dem Hafen erschienen und der Rebellen-General Contreras sich aus der Stadt entfernen zu wollen schien, die Revolution in sich selbst zusammenstürzen würde. Den deutschen Consul klagen sie an, durch seine Schwäche und seine Vermittelungsversuche diese Hoffnung zerstört zu haben.

Der deutsche Consul — heißt es in dem Berichte der „Epoca“ —, ein Spanier und hier sehr bekannter Kaufmann, der in den politischen Kämpfen eine eifrige Rolle gespielt hat und einer der Führer der radicalen Partei war, der ein großes Handelsgeschäft und einen Bazar nebst einem Bankhause besitzt, der Rheder, Bergwerksbesitzer und Grundeigenthümer in der Stadt und Umgebung ist, hat die Freilassung der Gefangenen bewirkt. An den Mauern ist eine Bekanntmachung angeschlagen, welche lautet:

„Bürger! Der durch die Gefangennahme des Bürgers Galvez heraufbeschworene Conflict ist in annehmbarer Weise beigelegt; der deutsche Consul, der vor allem Anderen Spanier und Carthagener ist, hat Alles aufgeboten, was in seine Kräften stand, um dieses Ziel zu erreichen.“

Ein madrider Blatt, „die Politica“, veröffentlicht eine Darstellung der Sache, die merkwürdige, aber nicht gerade überall glaubhafte Einzelheiten enthält. Zuerst wird bemerkt, daß der von dem Pöbel Carthagenas so hoch gefeierte Abgeordnete und Aufrührer Antonete Galvez, der sich als General en chef zu Wasser und zu Lande aufspielt, bis zu dem Augenblicke, wo er das Amt eines „Patrioten“ übernahm, nichts weiter als der Pächter eines Orangengartens in der Huerta von Murcia war. Die erste Begegnung dieses Galvez mit dem Capitän des „Friedrich Karl“ wird in der „Politica“ folgender Maßen geschildert:

Galvez war in bürgerlicher Tracht, mit murcianischen Binsenschuhen, trug einen Cavallerie-Schleppsäbel und im Gürtel einen Revolver, als er sich dem Commandeur des „Friedrich Karl“ vorstellte.

„Ich bin der Generalissimus der Streitkräfte zu Wasser und zu Lande des Cantons Murcia“, sagte er, indem er seinen Säbel aus der Scheide zog und ihn dem deutschen Commandanten zu überreichen Miene machte.

„Nun wohl, mein Herr Napoleon von der bundesstaatlichen Republik“, antwortete der Capitän in recht gutem Spanisch, „Ihnen ist Ihr Sedan gekommen und Sie sind mein Kriegsgefangener. In Gemäßheit der Befehle der Regierung Ihres Landes könnte ich Sie und Ihre Gefährten an der Raa aufknüpfen lassen, aber die Nation, welche ich vertrete, pflegt die Besiegten menschlich zu behandeln, und der Name des Schiffes, welches ich befehlige, macht mir dieses noch mehr zur Pflicht.“

Galvez athmete auf, wie von einer großen Last erleichtert, steckte seinen Säbel ein, den der Capitän zu nehmen nicht für nöthig erachtete, und sprach seinen Dank aus, worauf ihm der Capitän noch eine kleine Lection zum Besten gab: „Wenn ihr anstatt einer bundesstaatlichen Republik, die in einem so leidenschaftlichen Volke, wie ihr seid, sehr schwer Wurzel schlägt, einen Prinzen wie den da als König hättet (hierbei zeigte er auf das lebensgroße Bild des Prinzen Friedrich Karl, welches die Cajüte schmückt), so wäret ihr nicht in diesem Schiffe als Gefangener, noch auch von der Regierung in Madrid für Piraten erklärt, und auch Spanien würde sich nicht in der unglücklichen Lage befinden, wie es jetzt leider der Fall ist.“

In demselben Briefe wird die Drohung des Generals Contreras, an Deutschland den Krieg zu erklären und Caperschiffe auslaufen zu lassen, bestätigt, auch wird hinzugesetzt, daß die Uebereinkunft für Contreras recht vortheilhaft gewesen sei, Dank dem Consul, der mehr an seine carthagenischen Besitzungen gedacht habe, als an die Nation, die er vertreten sollte.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 30. Juli. [Parlamentsverhandlungen vom 29. Juli.] Im Oberhause stellte Lord **Granville** gleich nach Eröffnung der Sitzung den Antrag, daß die Botschaft der Königin, welche dem Hause die beabsichtigte **Heirath zwischen dem Herzog von Edinburgh und der Großfürstin Maria Alexandrowna** von Rußland anzeigt, in Erwägung gezogen worden, und empfahl den Erlaß einer Adresse, worin der Königin für ihre Botschaft gedankt und versichert werde, daß das Haus stets das lebhafteste Interesse an Allem was die Königliche Familie angehe, empfinde, und bereit sein werde, in Gemeinschaft mit dem anderen Hause des Parlaments seine Zustimmung zur **Bewilligung einer weiteren Apanage** für Se. Königl. Hoheit zu er-

theilen. Der Redner fügte hinzu, er hege nicht den mindesten Zweifel, daß das Haus diese Adresse mit eben so großer Befriedigung genehmigen werde, wie bei früheren ähnlichen Gelegenheiten, denn es sei die Charakteristik der Heirathen des englischen Königshauses, daß sie auf gegenseitiger Zuneigung beruhten. „Ich brauche" — fuhr Lord Granville fort — „wohl kaum zu erwähnen, wie jung der Herzog von Edinburgh war, als er zuerst die Hoffnung auf diese Verbindung hegte; und, Mylords, die Basis, auf welcher die Unterhandlungen für diese Heirath von Ihrer Majestät und dem Kaiser von Rußland geführt wurden, war, daß die projectirte Verbindung eine sei, die der Zuneigung entspringe (Hört). Früher wurde Heirathen, die zu politischen Zwecken stattfanden, viele Wichtigkeit beigelegt, aber Ew. Lordschaften wissen, daß solche Verbindungen selten in der Erzielung der politischen Zwecke, für welche sie beabsichtigt waren, resultirten. Es ist ohne Zweifel für das Interesse Rußlands wie Englands, daß die beiden Länder auf gutem Fuße miteinander stehen, und es hat nicht an Beweisen der Wünsche Sr. Majestät des Kaisers von Rußland gemangelt, freundschaftliche Beziehungen mit dieser Nation zu unterhalten." (Hört, hört.) Der Marquis von Salisbury ergriff hierauf das Wort, um im Namen des abwesenden Herzogs von Richmond den Antrag zu unterstützen. Er drückte seine Ueberzeugung aus, daß alles, was zum Glück der Königin beitrage, allen Classen ihrer Unterthanen Vergnügen bereiten werde. Obwohl diese Ehebündnisse nicht die Politik dieses Landes afficirten, so seien sie seinem Ermessen nach doch die Mittel, die zur Erhaltung des Friedens führen. Die Adresse an die Königin wurde einstimmig genehmigt.

Demnächst erhob sich der Marquis v. Ripon, um die aus dem Unterhaus herübergekommene Bill zur Amendirung des Elementarunterrichts-Gesetzes von 1870 zu erläutern und zur zweiten Lesung zu empfehlen. Von Lord Lyttelton und Lord Fortescue mit einigen Worten kräftig unterstützt, wurde die zweite Lesung der Vorlage genehmigt.

Im Unterhause eröffneten die Verhandlungen in der Nachmittagssitzung mit einer Reihe Interpellationen. Auf eine Anfrage Newdegates, ob die Regierung beabsichtige, das Haus der Gemeinen bezüglich des zwischen England und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrages zu Rathe zu ziehen, erwiderte Gladstone (der von seinem jüngsten Unwohlsein genesen, wieder auf seinem Platze erschien), die Regierung gedenke, das Haus darüber nicht zu consultiren, weil die Regierung durch den neuen Vertrag keinerlei neuer Tarif-Verpflichtung eingegangen sei.

Auf den Antrag des Premierministers verwandelte sich das Haus in ein Comite, um die Botschaft der Königin bezüglich der Verlobung des Herzogs von Edinburg in Erwägung zu ziehen. Mit dem Antrage auf Bewilligung einer weiteren Apanage für den Herzog verknüpfte Gladstone einige mit großem Beifalle aufgenommene Bemerkungen über die projectirte Verbindung zwischen den Höfen Rußlands und Englands. „Soweit, was dieses Land betrifft" — sagte er — „hoffe ich, daß die Zeit vorüber ist, wo es für nothwendig befunden wurde, derartige Verbindlichkeiten einzugehen, ohne jenes große, unerläßliche und, ich mag sagen, weiheertheilende Element — die persönliche Zuneigung. Auf dieser höchst soliden Basis beruht die gegenwärtige Verbindung, und sie bildet den ersten und stärksten Grund für unsere Wünsche, daß sie während des Lebens der interessirten erlauchten Personen mit jeder Segnung gekrönt werde. (Beifall.) Ich mag auch sagen, daß, obwohl in den Wechselfällen der Geschichte die Zeit kam, wo wir durch besondere Umstände gezwungen waren, das russische Reich als einen feindlichen Staat anzusehen, doch Gott verhüten wolle, daß wir die Wiederkehr einer solchen Zeit erleben (Beifall), oder, was noch schlimmer ist, daß wir uns angewöhnen oder erlauben sollten, Gefühle der Feindseligkeit oder des Argwohns gegen eine Macht zu hegen, mit der wir in Allianz stehen. (Beifall.) Ich freue mich und ich glaube, das Haus und das Land werden sich über die Bildung dieses neuen Bandes der Freundschaft zwischen zwei großen Reichen freuen, und gestatten Sie mir, zu sagen, daß wenn wir eine Wahl der Zeit, in welcher wir wünschen könnten, daß eine derartige Beziehung zwischen der kaiserl. russischen Familie und dem Königshause des Ver. Königreiches gebildet werde, auszuüben hätten, wir uns wohl freuen mögen, daß sie in die Regierung eines Kaisers wie Se. kaiserl. Majestät fiel, der bereits seine Regierung nicht durch Pläne rücksichtsloser Vergrößerung noch durch bloßen Pomp und Gepränge angesichts einer zu leicht bewundernden Welt, sondern durch jenen großen Act legislativer Weisheit und Menschlichkeit, der in der Geschichte fast ohne Beispiel dasteht und der an und für sich genügend ist, eine Regierung nicht allein ehrenvoll sondern berühmt zu machen, ich meine, die Emancipation der Leibeigenen Rußlands ausgezeichnet hat." (Beifall.) Gladstone beantragte sodann die Erhöhung der Apanage des Herzogs von 15,000 auf 25,000 Lstr. per annum, sowie die Bewilligung einer lebenslänglichen Jahresrente von 6000 Lstr. für die Großfürstin Maria für den Fall, daß sie ihren Gatten überlebt. Er erinnerte das Haus indeß daran, daß, als dem Prinzen in 1866 ein Jahrgeld von 15,000 Lstr. votirt wurde, die Bestimmung getroffen wurde, daß, im Falle Se. Königl. Hoheit den Thron von Sachsen-Coburg-Gotha besteige, die Königin mit der Zustimmung des Parlaments diese Apanage reduciren oder gänzlich widerrufen könne. Schließlich ersuchte er das Haus um einstimmige Genehmigung der ministeriellen Vorschläge. Hunt unterstützte den Antrag im Namen der Opposition mit dem Bemerken, er sei überzeugt, daß, wenn eine größere Summe verlangt worden wäre, das Haus dieselbe bewilligt haben würde. P. Taylor, der sich unter den Rufen „Oh, oh!" und „Hört, hört!" erhob, kündigte an, daß, da der Antrag ein solcher sei, der seinem Ermessen nach durch das Herkommen ungerechtfertigt und durch die Umstände des Falles unnöthig sei, er die zweite Lesung irgend einer demselben Wirkung gebenden Gesetzvorlage beanstanden werde. Auf die Frage Holts, ob die Großfürstin sich zur Staatskirche bekennen werde, erwiderte Gladstone, daß sich die Frage außerhalb der in der Thronfolgeacte vorgesehenen Eventualitäten bewege. So viel er wisse, werde die Religion der Großfürstin der Heirath keine Schwierigkeiten bereiten. Newdegate behauptete, daß in der Frage Holts nichts anomales oder ungewöhnliches liege, da es im Bereiche der Möglichkeit sei, daß ein Kind des herzoglichen Paares Thronerbe werden könnte. Hierauf wurden Resolutionen im Einklange mit dem Vorschlage des Premierministers angenommen, und Gladstone kündigte an, daß dem Hause ein denselben Wirkung gebender Gesetzentwurf unverzüglich vorgelegt werden würde.

[Die Cholera] ist nun auch in London. Zwei Fälle unstreitiger asiatischer Cholera ereigneten sich, wie die „Times" melden, am Montag, 28. d., in einem Logirhause in Queen-Street, Tower-Hill. Die erkrankten Personen waren soeben von einem Schiffe gelandet, das von Kopenhagen eingetroffen war und in Kiel und Hamburg angelegt hatte, an dessen Bord die Krankheit sich aber nicht gezeigt hatte. Einer der Patienten, ein Mann, befindet sich auf dem Wege der Genesung; der andere, ein Kind, starb 7 Stunden nach dem ersten Auftreten der Symptome. Die Fälle wurden unverzüglich zur Kenntniß der geeigneten Sanitätsbehörde gebracht und alle Vorsichtsmaßregeln sind ergriffen worden, um das Umsichgreifen der Krankheit zu verhindern.

Provinzial-Zeitung.

+ **Breslau**, 2. August. [Auszeichnung.] Der „Rath der Gesellschaft des französischen Hilfsvereins" hat in Anerkennung der Dienste, welche den erkrankten und verwundeten Gefangenen bei ihrer Durchfahrt durch Breslau in den Jahren 1870/71 hierselbst zu Theil geworden sind, ein Broncekreuz mit der Inschrift: „Societé francaise de Secours aux Blessés et Malades des Armées de terre et de mer 1870/1871" nebst Diplom nachbenannten Persönlichkeiten: dem königlichen Commerzienrath Schneider, königlichen Staatsanwalt v. Uechtritz-Steinkirch, Kaufmann Agath, Kaufmann Paul Reimann und Reporter Rudolf Adler zur Erinnerung übersandt. Unterzeichnet ist das Diplom vom Präsidenten de Flavigny.

[Berufung.] Wie wir vernehmen, ist der Professor der Geschichte an der Universität Greifswald, Dr. Erdmannsdörffer, in der gleichen Eigenschaft an die Universität Breslau berufen worden und wird seine Thätigkeit dort im Wintersemester beginnen.

** **Aus dem Weistritzthale**, 1. August. [Wahl.] Bei der gestern stattgefundenen Wahl wurde für hiesigen Bezirk Badeinspector F. Engels in Charlottenbrunn zum Kreistagsabgeordneten gewählt, und zwar mit neun Stimmen, gegen acht Stimmen, welche auf Gutsbesitzer R. Köpke in Tannhausen fielen.

—r. **Namslau**, 31. Juli. [Weiteres zur General-Lehrer-Conferenz.] Von mehreren Elementar-Lehrern des hiesigen Kreises ist Ihrem Referenten die nachfolgende

„Nothgedrungene Erklärung"

mit dem Antrage übergeben worden, deren Veröffentlichung zu bewirken.

„In dem Leitartikel zu Nr. 343 d. Ztg. wird die am 16. Juli c. zu Hönigern, Namslauer Kreises, stattgefundene Kreislehrer-Versammlung als Beweis zu der Behauptung von der Existenz eines „inneren Canossa" herangezogen. Obwohl wir mit dieser Beweisführung an sich vollkommen einverstanden sind, so sehen wir uns doch genöthigt, die den heutigen Elementar-Lehrerstand im Allgemeinen und den des hiesigen Schulkreises im Besonderen aufs Aeußerste compromittirenden*), in jenem Leitartikel enthaltenen Urtheile und Anschuldigungen aufs Entschiedenste zurückzuweisen."

Zur Begründung hiervon diene Folgendes:

Man denke sich eine Versammlung von über 80 Männern an einem heißen Julitage in einem mit den Fenstern gegen Süden gelegenen, engen, kaum für eine gleiche Anzahl Kinder berechneten Schulzimmer eingezwängt. Der Herr Vorsitzende, zu dessen Seiten sich die ihm wacker secundirenden Herren Localschulinspectoren niedergelassen haben, steht vor den auf den Schulbänken placirten Lehrern und interpretirt die einzelnen Paragraphen der „Allgemeinen Bestimmungen" in der von dem Namslauer —r Correspondenten „in seinem zweiten Berichte" (siehe Nr. 343 d. Ztg.) der Wahrheit gemäß geschilderten Weise. Aufgefordert, sich frei über das Gehörte zu äußern, beginnen die Lehrer, und zwar regulativisch und vorregulativisch gebildete, gegen die Auslegung des Herrn Superintendenten lebhaft Widerspruch zu erheben, „gestützt auf den so überaus klaren und unzweideutigen Wortlaut der ministeriellen Bestimmungen." Bei dem Mangel an jeglicher parlamentarischen Ordnung entsteht bald ein wirres Durcheinander. Nur, wer die gehörige Dreistigkeit besitzt, sich mit Gewalt und vermöge seines kräftigen Sprachorgans das Wort selbst zu erringen, kommt zu Worte. Und als dem Herrn Superintendenten die Sache zu bunt wird, als seine und der ihm getreulich beistehenden Revisoren, die Ausführungen der Lehrer bekämpfenden Berichtigungen, von den Letzteren immer auf's Neue widerlegt werden, und er fürchtet, daß weiterhin doch noch zu schlagende Gründe gegen seine Aussprüche zu Felde geführt werden könnten, — schneidet er wie mit einem Schwerthiebe plötzlich die Debatte ab, — bezeichnet die ihm widersprechende Meinung der Lehrer ohne Weiteres als irrthümlich, stellt seine erste Auslegung nochmals als richtig und unfehlbar hin, (wobei ein vernehmliches Murren des Nichteinverständnisses die Versammlung durchläuft,) — und geht zum nächsten Punkte über. — So geht es von § zu §, von einer Bestimmung zur anderen, bis zu Ende. Eine Abstimmung, durch welche die Meinung der Majorität ermittelt würde, findet nicht statt; eine solche ist in dieser, wie in allen früheren, von dem Herrn Superintendenten geleiteten Conferenzen grundsätzlich verpönt. Die Aussprüche des Letzteren sind unfehlbar und damit Basta! — Ebensowenig wird ein Protokoll verlesen oder den Anwesenden zur Unterzeichnung vorgelegt; das besorgt der Herr Superintendent Alles allein.

Wir fragen: Kann bei einem solchen Verlauf der Dinge von „gefaßten Beschlüssen" auch nur die Rede sein? — Wir meinen, wo keine Abstimmung stattfindet, giebt es auch keine Beschlüsse, und wir protestiren hierdurch nachdrücklichst gegen die Unterstellung, als seien die von dem Herrn Superintendenten gegebenen Interpretationen die „Ansicht der Majorität" jener Versammlung. Demgemäß weisen wir auch die in dem erwähnten Leitartikel, den Lehrern wiederholt gemachten Vorwürfe der „offenen Auflehnung und Renitenz gegen die bestehenden Verordnungen" entschieden von uns und Denen zu, welche sie verdient haben.

Wenn ferner der fragliche Leitartikel, den — wie es dort heißt — „seit 20 Jahren in mechanischem Buchstabendienst großgezogenen Elementarlehrern die Fähigkeit" abspricht, „sich sofort in den Geist der neuen Verordnungen vom 15. October 1872 einzuleben", so dürfte in dem vorstehend Dargelegten bereits ebenfalls eine Widerlegung dieses absprechenden Urtheils gegeben sein. Zur besseren Abwehr desselben erlauben wir uns jedoch noch auf die über die ganze Provinz verbreiteten, eine große Geist und Leben athmende und fördernde Thätigkeit entfaltenden freien Lehrervereine hinzuweisen, welche in ihrer Mehrzahl gerade jüngere, in den letzten 20 Jahren gebildete Lehrer zu ihren Mitgliedern zählen, die hier mit den älteren, vor der Zeit der „Regulative" gebildeten, Schulter an Schulter für eine freie und zeitgemäße Entwickelung des deutschen Schulwesens kämpfen und überall unrechtmäßige Zumuthungen ungescheut zurückweisen oder für recht- und gesetzmäßige, zum Heile der Schule gereichende Forderungen muthig in die Schranken treten. Für diejenige im Großen und Ganzen immerhin geringe Anzahl Lehrer, welche ganz analog ihrem unterwürfigen und reservirten Verhalten auf den amtlichen Conferenzen, derartigen erfreulichen Bestrebungen mit Aengstlichkeit und Scheu fern bleiben, wird wohl Niemand, — ohne Zweifel auch nicht der geschätzte Herr Verfasser des Leitartikels — den gesammten Lehrerstand verantwortlich machen können und wollen.

Wenn also „erst nach Jahren die neue Aussaat Früchte tragen" sollte, so wird die Schuld gewiß nicht an den „seit 20 Jahren großgezogenen" Lehrern liegen, sondern eben an dem „inneren Canossa", nach welchem zu pilgern gerade dem größten Theile der Lehrer sicherlich ebenso fern liegt, als dem Fürsten Bismarck der Gang nach dem „römischen Canossa".

Einige Elementarlehrer des Namslauer Kreises."

Dem Nachtrage zur in Rede stehenden General-Lehrer-Conferenz (Nr. 343 d. Ztg.) muß hierbei noch die Thatsache beigefügt werden, daß der Herr Superintendent Pastor Peisker bezüglich des Zeichnen-Unterrichts in den Landschulen sich speciell noch dahin äußerte: „daß in der dafür angesetzten Unterrichtsstunde Religions-Unterricht zu ertheilen sei; wenn Landschulen Zeichnen-Unterricht je begehren sollten, so sei dieser außerhalb der Unterrichtsstunden und gegen besondere Belohnung zu ertheilen, wodurch dem betr. Lehrer ja noch ein Nebenverdienst erwachse." Einem Lehrer des hiesigen Landkreises, der in dem eingereichten Lectionsplan den Zeichnen-Unterricht aufgenommen, verwies er dies und auf dessen Entgegnung: daß dies auf die ihm bei Gelegenheit einer Schulen-Revision gewordene Anordnung des Herrn Departements-Schulraths Bellmann aus Breslau geschehen, erwiderte der Herr Superintendent: „Daß er in der Schule anzuordnen habe, und daß er den betr. Lehrer in 3 Thlr. Ordnungsstrafe nehmen werde, wenn er sich seinen Anordnungen nicht füge."

Schließlich sei noch erwähnt, daß diese ganze Angelegenheit durch Ihren Ref. zur Kenntniß des Herrn Cultusministers und des Herrn Departements-Schulrath Bellmann gebracht worden, von Letzterem ihm auch bereits die Benachrichtigung zugegangen ist, daß Herr Peisker auf Grund der Mittheilungen in den Zeitungen zur Einsendung des fraglichen Conferenz-Protokolls aufgefordert worden sei.

□ **Myslowitz**, 1. August. [Cholera.] In der 2½ Meilen von hier belegenen galizischen Grenzstadt Oswiencim ist, wie amtlich gemeldet wird, die Cholera-Epidemie ausgebrochen. Bei dem regen Bahnverkehr zwischen hier und Oswiencim steht eine Verschleppung der Seuche nach hier sehr zu befürchten.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

August 1. 2.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',74	331''',54	331''',40
Luftwärme	+ 24°,9	+ 17°,5	+ 14°,5
Dunstdruck	4''',64	6''',74	6''',15
Dunstsättigung	31 pCt.	78 pCt.	90 pCt.
Wind	NW. 1	W. 1	W. 1
Wetter	heiter.	bedeckt, Gewitter.	bedeckt.

Wärme der Oder .... 7 Uhr Morgens + 18°,3.

Breslau, 2. Aug. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 24 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berlin, 1. August. Die Besserung, die seit einigen Tagen in der Börsenstimmung sich gezeigt hat, fand auch heute eine ungeschwächte Fortsetzung, und dies um so mehr als die eintreffenden Depeschen von den auswärtigen Börsenplätzen ebenfalls eine vertrauensvollere Stimmung meldeten und somit sehr geeignet waren, der günstigen Disposition unseres Effectenmarktes als Stütze zu dienen. Obgleich in manchen Kreisen der Hausse vorläufig noch keine längere Dauer zuerkannt wird, bessern sich von Tag zu Tag nicht nur die Course, sondern es gewinnt der gesammte Geschäftsverkehr eine zuversichtlichere Färbung, die besonders in den umfangreicheren Transactionen zum Ausdruck gelangt. Die so deprimirenden Verkaufs-Offerten der jüngsten Zeit werden immer mehr eingeschränkt und andererseits kommen schon vielfache Kaufaufträge zur Anmeldung. Dieselben sind zwar meist noch so niedrig limitirt, namentlich auf dem Gebiete für Industriepapiere, daß sie selten zur Effectuirung gelangen; sie zeugen jedoch immerhin schon vom wiederkehrenden Vertrauen. Ueberdies ist es eine bekannte Thatsache, daß die Kauflimiten bei steigenden Coursen schnell erhöht werden. Die internationalen Speculationswerthe gingen nur wenig um, behaupteten aber doch eine große Festigkeit. Oesterreichische Creditactien wurden verhältnißmäßig am Meisten gehandelt und setzten zu Beginn der Börse mit einer nicht unerheblichen Avance gegen ihre gestrige Schlußnotiz ein. Die weitere Courssteigerung wurde aber einigermaßen erschwert durch Realisationen, zu denen die erhöhte Notirung Veranlassung bot und in Folge deren der Cours immer wieder zurückging, doch blieb in der Hauptrichtung die Coursentwickelung steigend, Franzosen zogen an bei mäßigem Geschäft, sehr still blieben aber Lombarden. Oesterr. Nebenbahnen zeigten sich fester, wenngleich der Verkehr keine Zunahme erfuhr, nur Oesterr. Nordwestbahn ging zu unveränderten Coursen ziemlich rege um. Galizier waren sehr matt, da die über die etwaige Sequestration der Bahn auftauchenden Gerüchte sehr verstummten. Im Allgemeinen waren auswärtige Fonds recht fest und mäßig belebt. Neben Oesterreichischen Renten, deren Cours etwas anzog, wurden auch Amerikaner lebhaft begehrt und war hiervon das zur Verfügung stehende Material in allen Serien vergriffen. Italiener unverändert, auch Türken nur schwach. Französische Rente stellte sich zu gestriger Notiz Geld. Russische Werthe fest, im mäßigen Verkehr. Preußische und Deutsche Fonds wenig verändert, ebenso wie Prioritäten in wenig belangreichem Umsatze. Eisenbahn-Actien hatten sich etwas mehr am Verkehr betheiligt, wiewohl auch heute das Geschäft darin nicht als lebhaft bezeichnet werden kann. Die Rheinisch-westfälischen Devisen zogen im Course an. Das Geschäft in Vor- und Rückprämie gewann gar keine Bedeutung. Die Mehrzahl der Bankactien, besonders die beliebteren, wurden ziemlich lebhaft unter manchen Cours-Erhöhungen gehandelt. Nicht unbedeutend blieb die Coursavance der Disconto-Commandit-Antheile. Quistorp, Centralbank für Bauten, Darmstädter Gewerbebank, Bankverein, Centralbank für Industrie, Meininger deutsche Unionbank besser, Nordbaubank stark steigend ging in Posten um, von Industriepapieren waren große Pferdebahn, Viehhof, Omnibus, Westphalia, Birkenwerder, Centralheizung höher, auch die meisten Bauactien beliebt. Bergwerkspapiere zum Theil steigend. Neue Berliner Messingwerke 134¾ bez. u. Gd. (Bank- u. H.-Z.)

*) Wenn von einem „Compromittiren" überhaupt die Rede sein könnte, so besorgen wir sehr, daß die eigene „Nothgedrungene Erklärung" mehr dazu beiträgt, als der erwähnte Leitartikel. Jedoch hat es dem Verfasser des Leitartikels wie der Redaction vollkommen fern gelegen, den heutigen Elementarlehrerstand zu „compromittiren" oder ihn in seiner Gesammtheit für das Geschehene verantwortlich zu machen. D. Red.

Berlin, 31. Juli. Versicherungs-Gesellschaften.

Name der Gesellschaft.	Div. pr. 1871.	Div. pr. 1872.	Zinsfuß.	Zinstermin.	Der Cours versteht sich	Cours.
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	51	46	4	1./5.	pr. St.	2320 B.
Aachener Rückversich.-Ges.	41½	35	fr.Z.	—	do.	576 G.
Allg. Eisenb.-Vers.-Ges. zu Berlin	21	23	4	1./1.	pr. St.	131 B.
Baseler Transport-Versich.-Ges.	—	—	—	—	do.	—
Berl. Land- u. Wassertransp.-V.-G.	36	25	fr.Z.	—	do.	270 G.
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	25	19½	4	1./1.	do.	340 B.
Berl. Hagel-Assecuranz-Ges.	34½	0	4	do.	do.	140 G.
Berl. Lebens-Versich.-Ges.	22	22½	5	do.	do.	—
Colonia, Feuer-Versich.-G. zu Köln	55	55	4	do.	do.	1890 G.
Concordia, Lebens-V.-G. zu Köln	13½	15	4	do.	do.	545 G.
Deutsche Feuer-V.-Ges. zu Berlin	0	0	4	do.	do.	125 G.
Deutsche Transport-Versich.-Ges.	—	10	5	1./7.	pCt.	101 G.
Dresdener allg. Transport-V.-Ges.	40	40	4	1./1.	pr. St.	300 G.
Düsseldorfer allg. Transport-V.-G.	35	—	4	1./1.	do.	—
Elberfelder Feuer-Versich.-Ges.	37½	32½	5	do.	do.	815 G.
Fortuna, allg. V.-Act.-G. zu Berlin	12	—	fr.Z.	—	do.	300 G.
Germania, Lebens-V.-G. zu Stettin	5	12½	fr.Z.	—	do.	120 G.
Gladbacher Feuer-Versich.-Ges.	12½	12½	4	1./1.	pCt.	114 B.
Kölnische Hagel-Versich.-Ges.	0	6	4	do.	do.	102 G.
Kölnische Rückversich.-Ges.	12	13	4	do.	do.	115 G.
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	86½	86½	4	1./6.	pr. St.	1900 G.
Magdeburger Allg. Versich.-Ges.	—	0	5	1./1.	do.	97¾ B.
Magdeburger Feuer-Versich.-Ges.	45	14¾	4	do.	do.	835 G.
Magdeburger Hagel-Versich.-Ges.	6½	0	5	do.	do.	54 G.
Magdeburger Lebens-Versich.-Ges.	2½	6	5	do.	do.	97 B.
Magdeburger Rückversich.-Ges.	14	5	5	do.	pCt.	175 B.
Mecklenb. Leb.-Versich.- u. Sparbank	7	7	5	1./1. 1./7.	do.	—
Niederrh. Güter-Assec.-G. zu Wesel	56	—	5	1./1.	pr. St.	230 G.
Nordstern, Lebens-V.-G. zu Berlin	5¾	5	4	do.	pCt.	99 B.
Preuß. Hagel-Versich.-Ges.	0	0	4	1./1.	do.	80 B.
Preuß. Hyp.-V.-Act.-G. zu Berlin	12	16⁴/₅	4	do.	do.	121 bz. G.
Preuß. Lebens-Versich.-Ges.	7	7	4	do.	do.	101 B.
Preuß. National-V.-G. zu Stettin	25	18	4	do.	pCt.	125¾ G.
Providentia, V.-G. zu Frankf. a. M.	4	8	4	do.	do.	107½ B.
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	12	12	4	do.	pr. St.	205 G.
Rheinisch-Westfäl. Rückversich.-Ges.	6	6	4	do.	pCt.	100 G.
Sächsische Rückversich.-Ges.	40	20	4	do.	do.	104 B.
Schlesische Feuer-Versich.-Ges.	20	17½	4	do.	do.	120 B.
Thuringia, Versich.-G. zu Erfurt	0	0	4	do.	do.	90½ B.
Union, allg. deutsche Hagel-Versich.-Ges. in Weimar	10	5	5	1./4.	do.	97 G.

Berlin, 1. Aug. Weizen: Termine fest und höher. Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 74—96 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., pro August 84½—85¾ Thlr. bez., August-September 83¼—½ Thlr. bez., September-October 81¾—82¼ Thlr. bez., October-November 81—½—¼ Thlr. bez., November-December 80¾—81¼—81 Thlr. bez., gelber — Thlr. ab Bahn bez., pr. April-Mai 1874 — Thlr. bez. — Roggen. Termine eröffneten unter dem Eindruck einer größeren Kündigung mit billigeren Offerten, befestigten sich aber sehr bald im Verlaufe des Geschäfts, so daß die Schlußpreise etwas höher als gestern sind. Gekündigt 70,000 Ctnr. Kündigungspreis 53¾ Thlr. Loco 53—62 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, inländischer — Thlr. ab Bahn und Kahn bez., russischer 53¾—54¼ Thlr., neuer 65—66¾ Thlr. ab Bahn bez., pr. August 53¾—54 - 53⅞ Thlr. bez., August-September — Thlr. bez., September-October 54⅝—⅞—¾ Thlr. bez., October-November und November-December 54¾—55 Thlr. bez., pro April-Mai 1874 54⅞—55¼ Thlr. bez. — Rüböl flau und billiger verkauft. Gekündigt 2100 Ctr. Kündigungspreis 19⅚ Thlr. Loco 19⅚ Thlr. bez. — Spiritus erfreute sich guter Nachfrage und besserte sich erheblich, loco ohne Faß 22 Thlr. 17—20 Sgr. bez., pro August 22 Thlr. 9—14 Sgr. bez., August-September 21 Thlr. 23—22 Sgr. bez., September-October 20 Thlr. 2-9 Sgr. bez., October-November 19 Thlr. 6—12 Sgr. bez., November-December 18 Thlr. 28 Sgr. bis 19 Thlr. bez., April-Mai 1874 19 Thlr. 4-7 Sgr. bez. — Wetter: Sehr heiß.

Hamburg, 1. August. Bei der heute stattgehabten Prämienziehung der Köln-Mindner Loose fiel der Hauptgewinn von 60,000 Thlr. auf Nr. 94,257; 10,000 Thlr. fielen auf Nr. 94,263, 5000 Thlr. auf Nr. 94,292, je 2000 Thlr. auf Nr. 94,286 und auf Nr. 94,299, je 1000 Thlr. auf Nr. 57,419 und auf Nr. 110,410, 500 Thlr. auf Nr. 94,298.

Wien, 1. August. Wochenausweis der gesammten lombardischen Eisenbahn vom 16 bis 22. Juli 1,369,360 Fl., Mehreinnahme gegen die entsprechende Woche des Vorjahres 118,629 Fl. Bisherige Mehreinnahme vom 1 Januar 1873 ab 4,301,418 Fl.

[Gründungen und Emissionen im Monat Juli.] Der „Berl. Börsen-Courier" schreibt: Auch der Juli war nicht frei von Gründungen mannigfacher Art; und was sogar das Wunderbarste nicht einmal frei von solchen, die augenscheinlich auf Privatkreise beschränkt bleiben sollen, sozusagen lediglich zum Hausgebrauch bestimmt sind. Sogar eine „Einführung" an der Börse hat der Juli wieder aufzuweisen. Die Actien der Borchert'schen Messingwerke, 850,000 Thlr., wurden mit dem gewiß nicht bescheidenen Aufschlage von 33 an die Börse gebracht. Wenn wir der sonst von uns beobachteten Gewohnheit, das Agio für den Monat zu berechnen, auch dieses Mal folgen, so bleibt das Ziffernergebniß im vorliegenden Falle doch praktisch bedeutungslos; denn gezahlt ist das Agio, 280,500 Thlr., wohl kaum. Gegründet wurden, um auf die Unternehmen der erstbezeichneten Art zurückzukommen, der Sorauer Industrie-Verein mit 200,000 Thlrn., die Uckermärkische Dampfmühlen-Gesellschaft mit 60,000 Thalern; die Curhavener Elb-Dampfschifffahrts-Gesellschaft mit 25,000 Thlrn. Dagegen von Gesellschaften, die wohl bestimmt sind, zu gelegener Zeit an die Börse zu treten: Die Gummiwaaren-Fabrik Voigt und Winde mit 400,000, eine Märkische Baubank (!) mit 200,000, die „Rheinische Brauerei" mit 600,000, und die „Anilinfabrik" mit 340,000 Thlrn. Emittirt wurden ferner 200,000 Thlr. Prioritäten der Maschinenfabrik Arthursburg. Gründungen und Emissionen betragen zusammen 2,850,000 Thlr. Es ist die Erscheinung gewiß interessant, daß im Juli des vorigen Jahres, also zu einer Zeit, als die Wogen des Gründungswesens noch hoch gingen — — zwei industrielle Gesellschaften — es handelt sich in diesem Monat nur um Gründungen aus der Sphäre der Industrie — weniger als in der gleichen Zeit dieses Jahres mit einem um 1¾ Millionen Thaler größeren Capital gegründet wurden.

▽△ **[Vorarbeiten für eine directe Eisenbahn von Vossowska oder Malapane über Königshuld, Carlsmarkt und Peisterwitz nach Breslau.]** Nachdem der Direction der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn-

Gesellschaft durch Ministerial-Rescript vom 21. v. Mts. die Erlaubniß zur Ausführung genereller Vorarbeiten für eine directe Eisenbahn von Bossowska oder Malapane über Königshuld Carlsmarkt und Peisterwitz nach Breslau ertheilt worden ist, wird die Inangriffnahme dieser Vorarbeiten in nächster Zeit und zwar für den Breslauer Landkreis durch den Ingenir F. Thiel erfolgen. Das hiesige Landrathsamt weist in Folge dessen die Ortsbehörden des Kreises an, dafür Sorge zu tragen, daß dem mit dem Vorarbeiten betrauten Ingenir und seinen Gehilfen das zur Absteckung und Vermessung der Bahnlinie erforderliche Betreten der Felder überall gestattet wird, und ist zu diesem Behufe die darauf bezügliche Bekanntmachung in den Gemeinden geboten vorzulesen. Für etwaige Flurbeschädigungen wird die Rechte-Oder-Ufer Eisenbahn-Gesellschaft selbstverständlich volle Entschädigung leisten.

B. **Stettin**, 1. Aug. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: warm, bewölkt. Temperatur + 20° R. Barometer 28" 3'''. Wind: SW. — Weizen wenig verändert, pr. 2000 Pfd. loco gelb. 70—92 Thlr. bez., pr. August 85¾—86 Thlr. bez., 85¾ Thlr. Br., pr. August-September 85, 85¼ Thlr. bez., 85 Thlr. Br., pr. September-October 79½, ¾ Thlr. bez., pr. October-November 78½, ¼ Thlr. bez., 78¾ Thlr. Br., ½ Thlr. Gld., pr. Frühjahr 78¾, 78 Thlr. bez. — Roggen etwas matter, pr. 2000 Pfd. loco 54—59 Thlr. bez., ruff. 51—54 Thlr. bez. (gestern pr. Juli 53, 53¾, 53 Thlr. bez., statt 53, 52¾, 53 Thlr. bez.), pr. August u. August-September 52¼, 52, 52¾ Thlr. bez., pr. September-October 53, 52¾, ½ Thlr. bez. u. Gld., pr. October-November 53, 52⅝ Thlr. bez., 52¾ Thlr. Br. u. Gld., pr. Frühjahr 53½ Thlr. bez. — Gerste ohne Handel. — Hafer ohne Handel. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen pr. 2000 Pfd. loco Ung. 81—84 Thlr. bez., inländ. 83—85 Thlr. bez., pr. September-October 88¾, ½, ¼ Thlr. bez., Kohl-Raps loco Ung. 80—87 Thlr. bez. — Rüböl behauptet, pr. 200 Pfd. loco 21 Thlr. Br., pr. August u. August-September 19¾ Thlr. Br., pr. September-October 19⅞, ¾ Thlr. bez. u. Gld., pr. October-November 19⅚ Thlr. Br., pr. April-Mai 20½ Thlr. bez. — Spiritus ruhiger, pr. 100 Liter à 100 pCt. loco ohne Faß 21⅔ Thlr. bez., pr. August 21⅞ Thlr. Br. u. Gld., pr. August-September 21⅞, 5/12, 1/24 Thlr bez., pr. September-October 19⅚, ¾, ⅚ Thlr. bez. u. Br., 19¾ Thlr. Gld., pr. October-November 18⅚ Thlr. Br. u. Gld., pr. November-December 18⅔ Thlr. Br., pr. Frühjahr 18⅞ Thlr. Br. u. Gld. — Petroleum loco 5⅙ Thlr. Br., pr. August 5⅙ Thlr. bez., pr. September-October 5 7/24, ¼ Thlr. bez.

Angemeldet: 9000 Ctr. Roggen, 500 Faß Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 85¾, Roggen 52⅞, Rüböl 19¾, Spiritus 21⅞, Petroleum 5¼, alte Us. 5⅛ Thlr.

Getreidebestände.

	Am 1. Aug. 1873.		Am 15. Juli 1873.		Am 1. Aug. 1872.	
Weizen	3377	Wispel	4843	Wispel	12076	Wispel
Roggen	9140	"	4137	"	11159	"
Gerste	133	"	177	"	998	"
Hafer	866	"	1379	"	1563	"
Erbsen	489	"	780	"	1101	"
Wicken	418	"	434	"	506	"
Rübsen	7718	"	2405	"	5988	"

Posen, 1. August. [Producten-Bericht von Lewin Berwin Söhne.] Roggen: (pro 1000 Kilogramm) fest. Kündigungspreis 55⅝. Gek. — Ctnr. August 55⅝ bez. Br. u. G., August-September 54½ bez. u. G., Herbst 53½ bez. u. Br., October-November 53 bez. u. G., November-December 52¾ bez. u. Br., Frühjahr 53 bez. u. G., 53¼ Br. — Spiritus (pro 10,000 Liter %) behauptet. Kündigungspreis 21¾. Gek. — Liter. August 21¾ bez. u. Br., September 20¾—⅚ bez. u. G., October 19½ bez. u. G., November 18 13/24—½ bez. u. G., December 18 7/24 bis ⅓ bez. u. G., Januar 18⅓ bez. u. Br., April-Mai 18⅞ G.

Posener Markt-Bericht. Weizen: schwer verkäuflich, pro 1050 Kilogr. feiner 100—103 Thlr., mittel 90—94 Thlr., ordinär und defect 80—90 Thlr. — Roggen: mehr offerirt, pr. 1000 Kilogr. feiner 59—62 Thlr., mittel 54—56 Thlr., neuer 56—60 Thlr. — Gerste: höher bezahlt, pr. 925 Kilogr. feine 51—54 Thlr., mittel und ordinär 46—49 Thlr. — Hafer: ruhiger, pr. 625 Kilogr. feiner 33—37½ Thlr., mittel und defect 30—33 Thlr. — Erbsen: unverändert, pro 1125 Kilogr., Koch-Erbsen 54—56 Thlr., Futter-Erbsen 50—54 Thlr. — Lupinen: preishaltend, pr. 1125 Kilogr. gelbe 37½—40 Thlr., blaue 31—36 Thlr. — Wicken: matt, pr. 1125 Kilogr. 38—40 Thlr. — Oelsaaten: flauer, pr. 1000 Kilogr. Raps u. Rübsen 79—84 Thlr. — Leinsaamen: ohne Umsatz, pro 50 Kilogr. 75—85 Thlr. — Buchweizen: geschäftslos, pr. 75 Kilogramm 46—50 Thlr. — Feinste Waaren über Notiz. — Wetter: Schön.

\# **Breslau**, 2. August, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen wenig verändert, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen war gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8⅓ bis 9⅔ Thlr., gelber 8¼—9⅓ Thlr., feinste Sorte 9⅔ Thlr. bezahlt.

Roggen nur feine Qualitäten gut beachtet, pr. 100 Kilog. 6⅚ bis 7 Thlr., feinste Sorte 7⅙ Thlr. bezahlt.

Gerste matter, pr. 100 Kilogr. 6 bis 6¼ Thlr., weiße 6¼ bis 6⅔ Thlr.

Hafer gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 5⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen gut gefragt, pr. 100 Kilog. 5—5⅔ Thlr.

Wicken mehr beachtet, pr. 100 Kilog. 4—4¼ Thlr.

Lupinen ohne Umsatz, pr. 100 Kilogr. gelbe 3⅔ 3⅚ Thlr., blaue 3¼ bis 3⅓ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilog. 5¾—6 Thlr.

Mais matter, pr. 100 Kilog. 5—5⅙ Thlr.

Oelsaaten in matter Haltung.

Schlaglein mehr Kauflust.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr. Pf.									
Winter-Raps....	7	5	—	8	—	—	8	7	6
Winter-Rübsen..	7	2	6	7	15	—	7	22	6

Rapskuchen sehr fest, schlesische 70—72 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen preishaltend, schlesische 91—93 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat ohne Zufuhr, — rothe 12—16⅔ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee ohne Aenderung, 8⅔—10⅔ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Das 27. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 8153 das Gesetz, betreffend Erhöhung der Gebühren der Advocat-Anwalte und Advocaten im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Cöln. Vom 26. Juni 1873; unter Nr. 8154 die Emeritirungs-Ordnung für die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Hannover. Vom 16. Juli 1873; und unter Nr. 8155 das Kirchengesetz, betreffend die Gnadenzeit in der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover. Vom 16. Juli 1873.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolfs Telegr.-Bureau.)

Bern, 1. August. Der Nationalrath beschloß in seiner heutigen Sitzung zur Erledigung der noch vorliegenden 10 Eisenbahn-Concessionsgesuche sich am 15. September wieder zu versammeln und die Session morgen zu schließen.

Paris, 1. August. „Havas" zufolge ist das Gerücht von der erfolgten Abreise des Grafen von Paris nach Frohsdorf verfrüht. Die Abreise stände aber unmittelbar bevor. An einigen von den deutschen Truppen geräumten Orten fanden Kundgebungen statt und wurden Hochs auf Thiers und Gambetta ausgebracht; sie verliefen ohne ernstere Folgen.

Pau, 1. August. Nach einer aus Carlistischer Quelle stammenden Nachricht ergab sich die Besatzung von Ostella den Carlisten. Don Carlos besetzte die Stadt.

Madrid, 1. August. Es geht das Gerücht, die Succursale der spanischen Bank in Valencia sei von den Insurgenten geplündert. Der Angriff der Regierungstruppen wird heute Abend erwartet. Alhama erklärte sich für einen von der Regierung in Madrid und Granada unabhängigen Canton. Englische und französische Kriegsschiffe liefen in die Rhede von Bilbao ein.

Brüssel, 1. August. Die Deputirtenkammer hat den Gesetz-Entwurf, durch welchen das Milizgesetz abgeändert wird, mit 54 gegen 37 Stimmen angenommen. Ein Mitglied der Kammer enthielt sich der Abstimmung.

Berliner Börse vom 1. August 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T	4½	140⅛ bz.
do. do.	2 M.	4½	139⅛ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.14 G.
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	6	— —
Leipzig 300 Thlr.	8 T.	5½	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	4	6.20⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	10 T.	3½	79 5/12 bz.
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	88⅜ G.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	80¼ B.
Wien 150 Fl.	8 T.	5	90 B. 89⅞ bz.
do. do.	2 M.	5	89¼ B 89⅛ G

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½ %ige	4½	100¼ bz.
dito consolid.	4½	104⅛ bz.B.
dito 4%ige	4	97⅛ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	89½ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	124¾ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101 bz.
Pfandbr. Berliner	4½	99⅞ B.
Pfandbr. Pommersche	3½	81 B.
Pfandbr. Posensche	4	90⅛ bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	94¾ bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	94¾ B.
Rentenbriefe Posensche	4	94¾ bz.
Rentenbriefe Preussische	4	94⅝ bz.
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	96¼ bz
Rentenbriefe Sächsische	4	95⅛ B.
Rentenbriefe Schlesische	4	94¼ B.
Badische Präm.-Anl.	4	109 G.
Baiersche 4% Anleihe	4	111¼ B.
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	92⅝ bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 69¼ G.
Badische 35 Fl.-Loose 39 G.
Braunschw. Präm.-Anl. Ziehung.
Oldenburger Loose 37¼ B

Louisd'or 109¾ G.	Dollars 1.11¼ G.
Sovereigns 6.21¾ G	Frmd Bkn. 99⅝ bz
Napoleons 5.10½ bz	Oest. Bkn. 90⅝ bz
Imperials 5.15 G.	Russ. Bkn. 80 5/12 bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündb. Cent.-Bod. Cr.	5	100¼ B.
Unkünd. dto. (1872)	5	102½ G.
dto. rückbz à 110	5	105 bz.
dto. dto. dto	4½	96¾ bz.
Unk. H. d. Pr.B. Crd.B.	5	100 bz.
dto. III. Em. dto.	5	99¾ bz.
Kündb Hyp.-Schuld.dt.	5	94½ bz.
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101⅛ bz.
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	100⅜ bz.
Goth. Präm Pf. I. Em.	5	105⅛ bz.
dto. dto. II. Em.	5	103¼ bz.
Meininger Präm. Pfdb.	4	91⅛ bz.
Oest. Silberpfandbr.	5½	70 bz.
dto. Hyp.Crd.-Pfndb.	5	71 bz.
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.B-	4½	100 bz.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	90 B.
Südd.Bod.Cred.Pfandb	5	100⅞ G.
Wiener Silberpfandbr.	5½	75⅛ bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65⅝ bz.G.
do. Papierrente	4⅕	61 bz.B.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	— —
do. 54er Präm.-Anl.	4	94¾ G.
do. Credit-Loose	—	112 bz.B.
do. 64er Loose	—	86⅝ bz.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	130⅛ bz.
do. do. 1866	5	131¼ bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	86⅞ bz.B.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	78⅛ bz.B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	75⅞ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	64⅜ bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97⅛ bz.
do. do. p. 1885	6	99¼ bz.
do. 5% Anleihe	6	96⅞ bz.G.
Französische Rente	4	89⅝ bz.G.
Ital. neue 5% Anleihe	4	59⅞ bz.
Ital. Tabak-Oblig.	5	93⅛ bz.G.
Raab-Grazer 100 Thlr-L.	5	77⅞ B.
Rumänische Anleihe	6	— —
Türkische Anleihe	5	51 bz.G.
Ung. 5% St. Eisenb. Anl.	5	74¼ bz.B.

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose Verl.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	89½ G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	82½ B.
do. do. VI.	4½	99¾ B.
do. Nordbahn.	5	102 bz.B.
Berlin-Görlitz	5	—
dto.	4½	
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	98¾ G.
do. do. H.	4½	98⅜ G.
Cöln-Minden ... III.	4	89½ G.
do. do. do.	4½	100 G.
do. do. IV.	4	90 G.
do. do. V.	4	89¼ G.
Halle-Sorau-Guben.	5	101 B.
Hannover-Altenbeken	4½	98½ G.
Märkisch-Posener	5	— —
Ndrschl.-Märkische	4	92¼ G.
do. do. III.	4	92¼ G.
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	81¾ G
do. C.	4	90½ G.
do. D.	4	89½ bz.G.
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99¾ bz.
do. H.	4½	100 bz.
do.	5	102¾ bz.
do. Brieg-Neisse.	4½	98¾ B.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	90½ G.
do. do.	4½	— —
do. do.	4½	-
do. do.	5	102¾ B.
dto. Stargard-Posen.	4	— —
dto. dto. II. Em	4½	— —
dto. dto. III. Em.	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	101¼ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.		101¾ B.
Schlesw. Eisenbahn	4½	96 G.
Chemnitz-Komotau	5	93 B.
Dux-Bodenbach	5	87 G.
Prag-Dux	5	86 G. 85 G.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	92¼ B.
do. do. neue	5	89 G.
Kaschau-Oderberg	5	82½ B 83½ G
Ung. Nordostbahn	5	68⅝ bz.b.
Ung. Ostbahn	5	63¼ bz.G
Lemberg-Czernowitz	5	65¾ G.
do. do. II.	5	76¼ bz.
do. do. III.	5	67⅞ bz.
Mährische Grenzbahn.	5	76⅝ B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	70 bz.
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	85¼ bz.
Oesterr.-Französische	3	302 B.
do. do. neue	3	286⅜ bz.B.
do. südl. Staatsbahn.	3	247¼ bz.
do. neue	3	247⅞ bz
do. Obligationen	5	86⅞ bz.G.
Warschau-Wien II.	5	95⅞ B.
do. III.	5	95⅞ B.
do. IV.	5	94¼ bz.G.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅖	1	4	37¼ bzB.
Berg.-Märkische	7½	6	4	111⅞ bz
Berlin-Anhalt	18½	17	4	174 bzB.
dto. Dresden	—	5	5	71¼ bz
Berlin-Görlitz	0	3½	4	106½ bzG.
Berlin-Hamburg	10¾	12	4	222 G.
Berliner Nordbahn	—	5	5	43⅜ bz
Berl.-Potsd.-Magd.	14	8	4	125 bzB.
Berlin-Stettin	11 7/12	12⅔	4	152½ bz G.
Böhm. Westbahn	8¼	5	5	102¼ B.
Breslau-Freib.	9½	7½	4	113⅞ bz B.
do. neue	—	—	5	102 B.
Cöln-Minden	11⅕	9 7/20	4	146¾ à¼ bz
do. do. neue	5	5	5	108¾ bz
Cuxhav. Eisenbahn	—	—	6	—
Dux-Bodenbach B.	5	0	5	51¾ bz
Gal. C.-Ludw.-B.	8½	7	5	99¼ à 8¼ b
Halle-Sorau Guben	4	0	4	50¾ bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	68 bz G.
Kaschau-Oderberg	5	5	5	69 bz B.
Kronpr.-Rudolfb.	5	5	5	70⅝ bz C
Ludwigsh.-Bexb.	11¾	11	4	187¼ G
Märk.-Posener	0	0	4	47⅞ bz B.
Magdeb.-Halberst.	8½	8½	4	131½ bz B.
Magdeb.-Leipzig	16	14	4	253¾ G.
do. Lit. B	4	4	4	96¾ bz B.
Mainz-Ludwigshaf.	11	11 6/10	4	150 bz
Ndrschl.-Märk.	4	4	4	95¾ B.
Oberschles. A. u. C.	13⅔	13⅔	3½	181 bz
do. B.	13⅔	13⅔	3½	152½ G.
do. D.	—	—	-	169¾ G
Oestr.-Fr.-St.-B.	12	10	5	199½ à 200 bz
Oester.-Nordwestb	5	5	5	121¼ bz
Oestr. südl. St.-B.	4	4	5	111¼ à 11½ b
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42⅜ bz
Rechte O.-U.-Bahn	3	6	5	124¾ bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	68⅝ bz
Rheinische	10	9⅗	4	142 à ½ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	34¾ bzB.
Rumän. Eisenb.	5	3⅗	5	40⅜ bz
Schweiz. Westbahn	2	—	4	40⅝ bzG.
Stargard-Posener	4½	4½	4½	99⅞ bzB.
Thüringer	10½	9	4	130¼ bzG.
Warschau-Wien	12½	—	5	82½ G.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	105¼ bz
Berlin Nordbahn	—	5	5	53 b.G.
Breslau-Warschau	5	—	5	37½ bz
Halle-Sorau Guben	5	2½	5	70 bzG.
Hannover-Altenb.	5	—	5	82 bzB.
Kohlfurt-Falkenb.	2½	5	5	88 bzG.
Märk.-Posener	1½	0	5	74⅞ bz.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81⅝ bzG.
dto. Lit. C.	—	5	5	102 bzG.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	65¾ bzG.
Pomm. Centralb.	5	5	5	30 bz
Rechte O.-U.-Bahn	5	6	5	123½ bzG.
Rumän. (40% Einz.)	—	—	8	— —
Saal-Bahn	—	5	5	—

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	—	7¼	5	77 B.
Allg.Deut.Hand.-G	—	9¼	5	72 bzG.
Berliner Bank	15	14	4	88½ etbzB.
Berl. Bankverein	16	18	5	109½ bz B.
Berl. Kassen-Ver.	12⅗	29 8/20	4	282 G.
Berlin. Hand.-Ges.	12½	12½	4	138⅛ bzG.
Berl. Lombard-Bk.	5	11¼	5	60 bz G.
Berl. Makler-Bank	25½	11	4	90 bz
Berl. Prod.-Makl.-B.	—	8½	5	94 bz B
Berl. Wechslerbnk.	12½	0	5	43 bz G.
Braunschw. Bank	8⅔	8⅔	4	115½ etb zB
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	10	4	87 b.G.
Bresl. Handels-Ges.	—	9	5	—
Bresl. Maklerbank	—	30	5	100¾ bz
BreslMakl-Ver.-Bk	4¼	7	5	92 B.
BrProvWechslerB.	—	12	4	72 B.
Brsl. Wechslerbnk.	12	12	4	69 bzG
Centr.-Bk. f. Genos.	12	14	4	88 bzG.
CoburgerCred.-Bk.	10¼	7¼	4	80 etbzG.
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	113¾ G.
Darmst. Creditb.	15	15	4	164½ bz
Darmst. Zettelbank	8	7	4	102⅞ bz
Dessauer	—	—	fr	— —
Deutsche Bank	8	8	4	91 etbzB.
DeutscheUnionsbk	11½	9½	4	80 bz G
Disc.-Com.-A.	24	27	4	210 bz
Genfer Bank	—	—	fr.	3⅞ bz G.
Genossensch.-Bnk.	10⅔	10⅔	4	129 bz
do. junge	—	—	4	122½ G.
Gewb. Schusteru. C.	10⅔	10	4	95 bz
GörlitzerVereinsb.	—	10	4	— —
Goth. Grundcred.-B	9	9½	4	105½ B.
Hamb. Nordd. Bk.	12⅗	13⅔	4	144 bz
do. Vereins-Bk.	11½	13⅔	4	122½ B.
Hannover'sche do.	5⅗	6 8/10	4	104 B
do. Disconto-Bk.	—	—	5	61¾ bzG.
Hessische Bank.	—	6⅔	4	73½ bzG
Königsberger do.	11	8	4	74⅞ B.
Landw.-B. Kwilesk	14	—	5	75 G.
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	4	162½ bz
Luxemburger do.	12	12	4	129⅞ bz
Magdeburger do.	5⅘	5⅔	4	105½ G.
Meininger do.	12	12	4	121¼ bz
Moldauer Lds.-Bk.	6	4	4	43 G.
Ndrschl. Cassenver.	12	15	5	115 G.
Nordd. Grundcr.-B	8	13⅔	4	96 bzB.
Oberlausitzer Bnk.	10⅔	8 8/10	4	79½ B.
Oest. Credit-Actien	17½	18⅔	5	131 à 2½ bz
Ostdeutsche Bank	—	8	4½	65 bzG.
OstdProducten-Bk	—	8½	5	57 bzG.
Posener Bank	6⅘	6½	4	108 G.
Pos. ProvWechslb.	—	8	4	25 G.
Preuss. Bank-Act.	12 8/10	13½	4	179 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	14	15	4	102 bz
Pr. Central-Bod. Cr.	9½	9½	5	119 bzG.
Pr. Credit-Anstalt.	—	24	4	62½ bzG.
Prov-Wechsler-Bk	—	7½	5	87 bz
Sächs. B. 60% I. S.	10	12	4	143 bzG.
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	81 bz
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	130 bz G.
Schl. Centralbank	—	13	5	78 b
Schl. Vereins-Bank	—	9	5	90 bzG.
Thüringer Bank.	9	14	4	114 bz
Ver.-Bk. Quistorp.	15	19	5	109 bz
Weimar. Bank.	7	8	4	110⅞ bz
WienerUnionbank	16½	5	5	78¼ G.
Berl. Eisenb. Bed-A	10½	11½	5	157⅞ G.
Märk. Schl. Masch-G	—	—	5	48 G.
Nordd. Papierfabr.	8 1/10	8	5	91 B.
Westend, Comm-G.	16	17	5	101 bzG.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	5	121 bz G.
Schles. Feuervers.	20	17½	5	120 B
Donnersmarkhütte	—	—	5	67¾ bzG
Königs- u. Laurah.	12½	—	5	174½ bz
Lauchhammer	7	—	5	86¼ bzG.
Marienhütte	—	—	6	28 bzG
Minerva	0	—	5	23 bzG.
Moritzhütte	—	—	5	70 G.
O. Schl Eisenwerke	—	11	5	58⅞ G.
Redenhütte	—	10	5	82 bzG.
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	94⅞ bz G.
Schles. Zinkh.-Act.	6	8	5	98¼ bz
do. St.-Pr.-Act.	6	8	5	97 bzG.
Tarnowitz. Bergb.	9	20	5	224 G.
Vorwärtshütte	—	—	5	72 bz
Baltischer Lloyd.	10	0	5	56⅞ G.
Bresl. Bierbrauerei	7	—	5	66 B.
Bresl. E-Wagenbau	7	7½	5	[illegible]
do. verein. Oelfab.	—	—	5	70½ G.
Erdm. Spinnerei.	—	9	5	68 bzG.
GörlitzerEisenb.-B.	0	0	5	59¼ bzG.
Hoffm's Wagg. Fab.	—	6	5	60 G.
Oberschl. Eisenb.-B	10	1	5	117 bzG
Schl. Leinenindust.	6	—	5	103½ bzG
S Act. Br. (Scholtz)	9	—	5	62½ G.
do. Porzellan	—	7	5	96 G.
Schl. Tuchfabrik	11	—	4	83 B.
do. Wagenb. Anst.	—	9	4	64 G.
Schl. Wollw.-Fab-	—	10	4	42 B.

Bank-Discont 5 pr. Ct.
Lombarden-Zinsfuss 6 pr. Ct.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 1. Aug., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 118. Pariser do. 92⅝. Wiener do. 105. Franzosen*) 349. Hess. Ludwigsbahn —. Böhmische Westbahn 238½. Lombarden*) 194⅛. Galizier 229½. Elisabethbahn 225¾. Nordwestbahn 214. Oregon 20. Creditactien*) 228¾. Russ. Bodencredit 87. Russen 1872 93⅞. Silberrente 65⅛. Papierrente 60¾. 1860er Loose —. 1864er Loose 152⅞. Raab-Grazer 76⅛. Amerikaner de 82 96⅞. Darmst. Bank 395. Deutsch-österr. Bank 88⅞. Prov.-Disconto-Gesellschaft 120¼. Brüsseler Bank 99⅝. Berliner Bankverein —. Frankf. Bankverein 106¼. do. Wechslerbank 77½. Nationalb. 1013. Meininger Bank 119⅝. Schiff'sche Bank —. Hahn Effectenbank 119¾. Continental 105¼.

Ohne Animo. Gesammttendenz fest. Creditactien belebt, nach inzwischen eingetretener kleiner Reaction gegen Schluß besser. Bahnen gefragt, Banken und Anlagefonds still.

Südd. Immobilien-Gesellschaft 113⅛. Hibernia 116⅛. Ungarische Anl. 73¼. Elbthal —.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 229¼, Franzosen 349⅛, Lombarden 195, Silberrente —, Bankactien 1014, Darmstädter 393, Berliner Bankverein 107¼, Hessische Ludwigsbahn 146¼.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 1. August, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 1882 96⅞. Credit-Actien 233, 75. 1860er Loose —. Franzosen —. Lombarden 195⅝. — Staatsbahn 351⅜. Silberrente 65⅝. Provinzialdiscont —, —. Darmst. Bankactien 404, 50. Elisabethb. —, —. Meininger —, —. Hibernia —. Nationalbank —. Deutsch-österr. Bank —. Galizier 230, 25. Franz-Josephbahn —, —. Hahn'sche Effectenbank 121. Oesterreich. Nationalbank —. Papier-Rente —, —. Nordwestbahn —, —. Frankfurter Bankverein —. Berliner Bankverein —, —. Animirt.

Dresden, 1. Aug., Nachm. 2 Uhr. Creditactien 131. Lombard. 111¼. Silberrente 65⅝. Sächsische Creditb. 81¼. Sächsische Bank (alte) 143. do. (junge) 138½. Leipziger Credit 162. Dresdener Bank 88¼. Dresdener Wechslerbank 83. Dresdner Handelsb. 72. Sächsischer Bankverein 74. Oesterr. Noten 90⅝. Lauchhammer —. Sehr fest.

Hamburg, 1. August, Nachm. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prior. A. 102¾. Oesterr. Silber-Rente 65⅛. Credit-Actien 200¼. do. 1860er Loose 93½. Nordwestb. 456. Franzosen 750. Raab-Grazer —. Lombarden 418½. Italienische Rente 59⅛. Berg.-Märkische —. Cöln-Mindner —. Rh. Eisenbahn-St.-Actien —. Vereinsb. 122. Hahn —. Laurahütte 175. Commerzbank 98⅛. Nordd. Bank 143½. do. neue —. Provinz.-Disconto-Bank 120. Anglo-Deutsche Bank 78. do. neue 81. Dän. Landmbk. 101. Dortm. Union 116½. Wien. Unionbank —. 64er Russ. Priorit. A. 128. 66er Russ. Prior. A. 128. Amerikaner de 1882 92¼. Disconto 4½%. Internationale Bank —. Oesterreich. Staatsbahn —. Animirt.

Wechselnotirungen: London lang 20, 06 Br., 20, 00 Gd. London kurz 20, 23 Br., 20, 17 Gd. Amsterdam 166, 40 Br., 165, 60 Gd. Wien 178, 00 Br., 176, 00 Gd. Paris 78, 45 Br., 78, 05 Gd. Petersburger Wechsel 265, 50 Br., 263, 50 Gd. Frankfurt a. M. 169, 60 Br., 168, 80 Gd.

Hamburg, 1. August, [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco geschäftslos. Weizen auf Termine fester, Roggen auf Termine besser. Weizen pr. Aug. 126 pfd. pr. 1000 Kilo netto 221 Br., 220 Gd., pr. Aug.-Septbr. pr. 1000 Kilo netto 221 Br., 220 Gd., pr. September-October pr. 1000 Kilo netto 231½ Br., 230½ Gd. pr. October-Novemb. pr. 1000 Kilo netto 232 Br., 231 Gd. — Roggen pr. August 1000 Kilo netto 163 Br., 162 Gd., pr. Aug.-September 1000 Kilo netto 162 Br., 161 Gd., pr. Septbr.-October 1000 Kilo netto 163 Br., 162 Gd., pr. October-November 1000 Kilo netto 164 Br., 163 Gd. — Hafer und Gerste geschäftslos. — Rüböl matt, loco 66 Br., pr. October pr. 200 Pfd. 65, pr. Mai 66½. — Spiritus ruhig, pr. August pr. 100 Liter 100% 52, pr. Septbr.-Octbr. 51½. — pr. Novbr.-Dezbr. 49, pr. April-Mai 48. — Kaffee fest; Umsatz 2000 Sack. — Petroleum flau, Standard white loco 14, 25 Br., 14, 00 Gd., pr. August 14, 00 Gd., pr. September-December 15, 15 Gd. — Wetter: Schwül.

Liverpool, 1. August. Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 1000 Ballen peruanische.

Liverpool, 1. August, Nachmitt. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 4000 B. Fest.

Middl. Orleans 9⅞, middl. amerikanische 8⅞, fair Dhollerah 5, middl. fair Dhollerah 5⅛, good middl. Dhollerah 4½, middling Dhollerah 4, fair Bengal 4, fair Broach 6⅛, new fair Domra 6¼, good fair Domra 6⅝, fair Madras 6, fair Pernam 9, fair Smyrna 6¾, fair Egyptian 9⅞.

Manchester, 1. August, Nachm. 12r Water Armitage 9¼, 12r Water Taylor 11¼, 20r Water Micholls 12¾, 30r Water Gidlow 14¼, 30r Water Clayton 15, 40r Mule Mayoll 13½, 40r Medio Wilkinson 15, 36r Warpcops Qualität Rowland 14½, 40r Double Weston 15¼, 60r Double Weston 18, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 129. Gutes Geschäft zu vollen Preisen.

Petersburg, 1. Aug., Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monat 32 3/32, do. auf Hamburg 3 Monat 271¼, do. auf Amsterdam 3 Monat 161⅞, do. auf Paris 3 Monat 341⅝, 1864er Prämien-Anleihe (gestpl.) 157, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 158, Imperials 6, 14, Große Russische Eisenbahn 143, Internat. B. I. Emiss. — do. II. Emiss. —.

Petersburg, 1. Aug., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 46, pr. August 47. Weizen loco 13½, pr. August 13. Roggen loco 7, 10, pr. August —. Hafer loco 4, 20. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 13¾, pr. August 13¾. Wetter: Bewölkt.

Liverpool, 1. Aug. [Getreidemarkt.] Weizen weichend. Mehl stetig. Mais 3 D. höher.

Glasgow, 1. Aug. [Roheisen.] Mixed numbers warrants 108 Sh.

Amsterdam, 1. Aug., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, pro October 351. Roggen loco ruhig, pr. October 196½, pr. März 202½. Raps pr. October 371 Fl. Rüböl loco 36½, pr. Herbst 37, pr. Mai 38¾. — Wetter: Schön.

Bremen, 1. August. Petroleum flau. Standard white loco 15 Mark 35 Pf.

Miscellen.

[Eine geheimnißvolle Postsendung.] Ein romanhaftes Abenteuer hinter dem sich vielleicht ein schreckliches Geheimniß birgt, hat, wie der „Figaro" berichtet, sich soeben in Paris zugetragen. Ein vornehmer Russe, der Graf Bos...e, der vor einigen Tagen in der Seinestadt angekommen war, hatte im Hotel de Flandre et Louxembourg sein Absteigequartier genommen, schien sich in der lebenslustigen Stadt sehr zu gefallen und kam täglich erst spät in der Nacht nach Hause. Als er in der Nacht vom 26. auf den 27. v. Mts. um 2 Uhr ins Hotel zurückkehrte, überreichte ihm der Garçon eine mit der Post eingelangte kleine Schachtel, die in Wachsleinwand gehüllt und gut versiegelt war. Der Graf öffnete sie und fand den scharf abgeschnittenen, trefflich konservirten Ringfinger einer weiblichen Hand, welcher einen Siegelring trug, dessen eingravirte Inschrift lautete: „De profundis." (Aus der Tiefe.) Der Graf ward sehr blaß, sagte kein Wort und stieg in sein Zimmer hinauf, wo man ihn den Rest der Nacht hindurch in aufgeregter Weise hin und hergehen hörte. So wie der Morgen gekommen war, zahlte er seine Rechnung und fuhr mit dem Eilzug nach Riga zurück. Herr Graf Bos...e soll vor zwei Jahren eine sehr schöne, junge Polin geheirathet haben. Wäre sie ermordet worden? fragt der „Figaro". Und wenn selbst, von wem stammt die geheimnißvolle Sendung und was bedeutet die Inschrift des Ringes?

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.